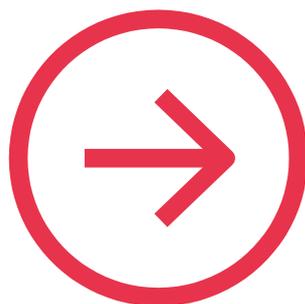


# Bedingungen zur Digitalen Vermögensverwaltung und weitere rechtliche Hinweise von MorgenFund, Zweigniederlassung Luxemburg



## Inhaltsverzeichnis

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten .....	3
Vorvertragliche Informationen zum Produkt MorgenFund Online Investing .....	7
MorgenFund Online Investing Kosteninformationen .....	15
Bedingungen für die Vermögensverwaltung MorgenFund Online Investing .....	22
Datenschutz und Privatsphäre.....	39
Vorvertragliches Informationsblatt der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg („MorgenFund ZN“) zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der digitalen Vermögensverwaltung .....	46
Vorvertragliches Informationsblatt der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg (MorgenFund ZN) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 .....	51
Informationsblatt zu Nachhaltigkeitspräferenzen in der digitalen Vermögensverwaltung .....	55

## 1. Einleitung

Die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg (nachfolgend MorgenFund oder Institut) bietet ihren Kunden Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen an.

Bei der Erbringung dieser Dienstleistungen lassen sich Interessenkonflikte nicht immer ausschließen. Interessenkonflikte können dazu führen, dass MorgenFund nicht stets im bestmöglichen Interesse des Kunden handelt. Hierdurch könnte der Kunde einen finanziellen Nachteil erleiden.

MorgenFund unternimmt jedoch Anstrengungen, Interessenkonflikte zu vermeiden und hat eine Reihe von Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte nicht auf Kundeninteressen auswirken. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Einzelfällen zu Interessenkonflikten kommt.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und der geänderten Richtlinie 2002/92/EG sowie der Richtlinie 2011/61/EU und ihren delegierten Rechtsakten („MiFID II“) erhalten Sie nachfolgend Informationen über die vielfältigen Vorkehrungen der MorgenFund zum Umgang mit Interessenkonflikten.

## 2. Art und Herkunft von Interessenkonflikten

Potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte können entstehen zwischen Interessen des Kunden einerseits und andererseits den Interessen

- der MorgenFund bzw. ihrer Gesellschafter,
- der Mitglieder der Geschäftsführung der MorgenFund,
- der Mitarbeiter der MorgenFund oder anderer mit MorgenFund verbundenen Personen und Parteien (sog. relevante Personen),
- von MorgenFund beauftragter externer Dienstleister,
- der Vertriebspartner (Vermittler) der MorgenFund bzw. deren Geschäftsleiter.

Darüber hinaus können im Zusammenhang mit den von MorgenFund angebotenen Dienstleistungen auch Interessenkonflikte zwischen Kunden untereinander auftreten. Interessenkonflikte und die daraus resultierende Gefahr einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen können insbesondere entstehen:

- in der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse der MorgenFund, bei der Ausführung von Kundenaufträgen, durch Nachhaltigkeitspräferenzen von Kunden, bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte (Vertriebsanreize),
- durch vertriebssteuernde Maßnahmen,
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und/oder Vertriebspartnern,
- bei der Gewähr von Zuwendungen an Mitarbeiter und/oder Vertriebspartner,
- aus Beziehungen der MorgenFund mit Emittenten von Wertpapieren,
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen),
- aus privaten Wertpapiergeschäften von Mitarbeitern,

- aus persönlichen Beziehungen von Mitarbeitern oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen, oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten,
- durch unterschiedliche Kostenstrukturen der über MorgenFund erhältlichen Fonds.

### **3. Allgemeine Informationen zu Vorkehrungen der MorgenFund zum Umgang mit Interessenkonflikten**

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Erbringung ihrer Dienstleistungen beeinflussen, haben sich MorgenFund und ihre Mitarbeiter sowie andere relevante Personen hohen ethischen Standards verpflichtet. MorgenFund erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, recht mäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

MorgenFund hat unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle eingerichtet, der die Überwachung der Identifikation, Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten durch die Geschäftseinheiten obliegt.

Im Einzelnen ergreift MorgenFund folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses, in der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung, z. B. durch Genehmigungsverfahren für neue Produkte, die Einrichtung eines am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozesses, die Prüfung und Dokumentation der Geeignetheit von persönlichen Empfehlungen oder Überwachungshandlungen durch Compliance;
- Bearbeitung der Kundenaufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bei MorgenFund nach den in den AGB dargestellten Ausführungsgrundsätzen;
- Regelungen zum Vergütungssystem von Mitarbeitern: Das Vergütungssystem der MorgenFund sieht bspw. einen hohen Anteil fester Vergütungen der Mitarbeiter vor; hierdurch besteht ein geringer Anreiz für die Mitarbeiter, unverhältnismäßige Risiken für die Kunden einzugehen;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung und, sofern eine Annahme der Zuwendungen durch MorgenFund nicht zulässig ist, für deren Auskehrung an den Kunden;
- Regelungen zu Vertriebsvorgaben und Vergütung: Vertriebspartner der MorgenFund erhalten bspw. Provisionen nur dann, wenn diese Provisionen dazu bestimmt sind, die Qualität der Dienstleistung für den Endkunden zu verbessern
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, durch Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung sowie durch Regelungen zum bereichsüberschreitenden Informationsfluss („Need to Know“- Prinzip);
- Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, die der Überwachung sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dienen;
- Offenlegung von allen Geschäften außerhalb des Aufgabenbereichs eines Mitarbeiters, der sie für eigene oder fremde Rechnung tätigt (privat veranlasste Wertpapiergeschäfte) gegenüber der Compliance-Stelle (sog. Mitarbeitergeschäfte);
- Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter der MorgenFund, um das Bewusstsein der Mitarbeiter und anderer relevanter Personen für den richtigen Umgang mit Interessenkonflikten zu schärfen;
- Interne Arbeitsanweisungen, Compliance-Leitlinien und Richtlinien (bspw. Richtlinien zu Einladungen und Geschenken, Leitsätze für Wertpapiergeschäfte von Mitarbeitern);
- Vorhalten eines Hinweisgebersystems, das den Mitarbeitern und Kunden der MorgenFund die Möglichkeit bietet – auch anonym – auf betrügerisches Verhalten und wirtschaftskriminelle Handlungen hinzuweisen.

MorgenFund hat organisatorische und administrative Vorkehrungen getroffen, welche in der Regel gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen gesteuert und vermieden werden kann. MorgenFund wird von einem Geschäft Abstand nehmen, welches einen Konflikt verursacht, wenn die Maßnahmen zur Vermeidung und zum Management von Konflikten nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass eine Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird.

Eine Offenlegung wird nur dann erfolgen, wenn keine andere Möglichkeit zur Lösung des Interessenkonflikts besteht. In diesen Ausnahmefällen wird MorgenFund dem Kunden die allgemeine Art und Ursache des Interessenkonflikts offenlegen. Außerdem werden dem Kunden die daraus resultierenden Risiken und die Schritte, die unternommen wurden, um diese Risiken zu mindern, bevor die MorgenFund Geschäfte für diesen Kunden tätigt, mitgeteilt. Hierdurch ist gewährleistet, dass er seine Entscheidung bezüglich der Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistung auf informierter Grundlage treffen kann. Offengelegt wird in aussagekräftiger, aber anonymisierter Form, da das Geschäftsgeheimnis und, soweit anwendbar, der gesetzliche Datenschutz gegenüber anderen Kunden gewahrt bleiben müssen.

#### **4. Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie Verzicht auf die Herausgabe von Zuwendungen**

Entsprechend den Vorschriften zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) informiert die MorgenFund ihre Kunden über nachfolgende Regelungen und Sachverhalte:

##### **4.1 Monetäre Zuwendungen**

In der Vermögensverwaltung haben Sie als Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf ihren Vermögensverwalter delegiert. Damit treffen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne Ihre Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess. Im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung nimmt die MorgenFund keine Zuwendungen von Dritten oder für Dritte handelnder Personen an und behält diese. Monetäre Zuwendungen, die die MorgenFund im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung annimmt, werden so schnell wie nach vernünftigem Ermessen möglich nach Erhalt und in vollem Umfang an den Kunden ausgekehrt. Bezüglich der Art und Weise der Auskehr der Zuwendungen wird auf Buchstabe A., Ziffern 8 und 9 der Bedingungen für die Vermögensverwaltung MorgenFund Online Investing verwiesen.

##### **4.2 Nichtmonetäre Zuwendungen**

Abweichend von dem zuvor Gesagten nimmt die MorgenFund geringfügige nichtmonetäre Vorteile von Dritten an (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen), die geeignet sind, die Qualität der für den Kunden erbrachten Vermögensverwaltung zu verbessern und die hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art vertretbar und verhältnismäßig sind. Der MorgenFund können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige, nicht monetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die MorgenFund solche Zuwendungen – sofern der Kunde kein Direktkunde von MorgenFund ist – dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister, sofern vorhanden, gewähren.

### **4.3 Sonstige Provisionen**

MorgenFund hat das Recht, zuzuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser Vergütung keine Kosten.

Geht dem Auftrag/Geschäft eine Anlageberatung durch das Institut voraus, erfolgt die Mitteilung über eventuelle Zuwendungen unaufgefordert im Rahmen der Beratung.

Nähere Informationen zu den von MorgenFund erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen sowie auf Anfrage bei dem Institut erhältlich.

### **5. Interessenkonflikte des Vermittlers (soweit vorhanden)**

Kunden, die der MorgenFund über einen Vermittler zugeführt wurden, weist das Institut darauf hin, dass auch bei dem Vermittler Interessenkonflikte entstehen und bestehen können. Ob und wieweit etwaige Interessenkonflikte bei dem Vermittler vorliegen, ist MorgenFund nicht bekannt, da dies insbesondere auch von dessen jeweiligem Geschäftsmodell abhängig sein kann. Für diesbezügliche Fragen können sich Kunden jederzeit an den für sie tätigen Vermittler wenden.

Auf Wunsch wird die MorgenFund ihren Kunden weitere Einzelheiten über den Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen. Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten befinden sich auch auf unserer Webseite.

Stand: September 2022

## Vorvertragliche Informationen zum Produkt MorgenFund Online Investing

**Sehr geehrte Anlegerin,  
sehr geehrter Anleger,**

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen einige allgemeine Informationen zur MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, zu den jeweils angebotenen Finanzdienstleistungen (Verwahrung und Vermögensverwaltung) und zum Vertragsabschluss im Fernabsatz geben.

Diese Informationen (Stand September 2022) gelten bis auf weiteres und stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

### A. Allgemeine Informationen zur MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

<b>Name und Anschrift:</b>	<b>MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg</b>  Parc d'Activite Syrdall 2, 18-20, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach, Luxembourg  Tel: +352 23645-20 Telefax: +352 23645-25  E-Mail: <a href="mailto:customers.luxembourg@service.morgenfund.lu">customers.luxembourg@service.morgenfund.lu</a>  Internet: <a href="http://www.portfolio.morgenfund.lu">www.portfolio.morgenfund.lu</a>  *(Auslands-) Tarif je nach Anbieter.
<b>Gesetzlich Vertretungsberechtigte:</b>	<b>Gesetzliche Vertretungsberechtigte der MorgenFund GmbH:</b>  - Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer,  - Jean-Philippe Latour,  - Sabine Mathis  <b>Geschäftsleiter der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg:</b> - Rudolf Geyer
<b>Hauptgeschäftstätigkeit:</b>	Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und Verwahrung von Investmentfonds und die Ausführung der damit zusammenhängenden Geschäfte aller Art, einschließlich der Beratung bei der Anlage in Investmentfonds sowie der Vermögensverwaltung.

<b>Zuständige Aufsichtsbehörde:</b>	<p>Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), Route d'Arlon, 283, L-2991 Luxemburg</p> <p>Internet: <a href="http://www.cssf.lu">www.cssf.lu</a></p> <p>Sowie: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28 60439 Frankfurt</p> <p>Internet: <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a></p>
<b>Eintragung im Handelsregister:</b>	<p>Luxemburgisches Handels und Gesellschaftsregister, Handelsregister-Nummer B269984</p>
<b>Vertragssprache:</b>	<p>Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikationssprache ist Deutsch.</p>
<b>Rechtsordnung:</b>	<p>Für den Vermögensverwaltungsvertrag mit der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg und das dazugehörige MorgenFund Depot sowie die gesamte Geschäftsbeziehung gilt Luxemburger Recht.</p>
<b>Außergerichtliche Streitschlichtung:</b>	<p>Bei Streitigkeiten können sich die Beteiligten an die juristische Abteilung für Verbraucherschutz / Finanzkriminalität der Commission de Surveillance du Secteur Financier unter folgender Adresse wenden: 283, route d'Arlon, L-2991 Luxembourg, Tel: (+352) 26 251 - 2574, (+352) 26, Fax: (+352) 26 25 1 - 2601251 -2904 und per E-Mail unter <a href="mailto:reclamation@cssf.lu">reclamation@cssf.lu</a></p> <p>Das Recht, die Gerichte unmittelbar anzurufen, bleibt hiervon unberührt.</p>
<b>Einlagensicherung:</b>	<p>Das Institut ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet, 10117 Berlin-Mitte (Internetseite des EdW: <a href="http://www.e-d-w.de">www.e-d-w.de</a>). Eine freiwillige Einlagensicherung besteht nicht.</p>

## **B. Wesentliche Merkmale eines Depotvertrages und eines Vermögensverwaltungsvertrages**

### **1. MorgenFund Depotvertrag**

Die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg (nachstehend „depotführende Stelle“ oder „MorgenFund ZN“ genannt) eröffnet für den Anleger auf Antrag ein MorgenFund Depot Luxemburg für die Anlage in Anteile von Investmentfonds. Die depotführende Stelle verwahrt und verwaltet im Rahmen des MorgenFund Depotvertrages unmittelbar die Anteile des Anlegers an den Investmentfonds. Ferner erbringt die depotführende Stelle die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg beschriebenen Dienstleistungen.

### **2. Fondsbasierte Vermögensverwaltung**

Im Rahmen von MorgenFund Online Investing verwaltet die MorgenFund ZN im Interesse des Anlegers jedoch auf dessen Risiko das auf dem Depot des Anlegers angelegte Vermögen nach Maßgabe der „Bedingungen für die Vermögensverwaltung MorgenFund Online Investing“ und der darin enthaltenen Anlagerichtlinien. Die mit dem Anleger vereinbarten Anlagerichtlinien berücksichtigen die der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg mitgeteilten Anlageziele, die Kenntnisse und Erfahrung in Anlagefragen, die finanzielle Lage und die Risikoneigung des Anlegers. Die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg erwirbt und veräußert Investmentanteile für den Anleger als Kommissionärin, im eigenen Namen, aber für Rechnung des Anlegers.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

#### **2.1 Standardisierte Vermögensverwaltung mit unterschiedlichen Anlagestrategien**

Bei der Vermögensverwaltung MorgenFund Online Investing wird jeder Anleger aufgrund seiner Angaben zu Anlagezielen, Kenntnissen und Erfahrungen, Risikoneigung, finanzieller Situation sowie Nachhaltigkeitspräferenzen einem geeigneten Modellportfolio zugeordnet. Dies geschieht durch einen Algorithmus, d. h. einen vorprogrammierten, computergestützten Prozess. In diesem Prozess wird der Anleger einem von 38 Modell-Portfolien mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten zugeordnet. Die 38 Modell-Portfolien unterscheiden sich im Wesentlichen in Bezug auf die Gewichtung und Zusammensetzung der vier Anlageklassen „Aktien“, „Geldmarkt“, „Anleihen“ und „Alternative Anlagen“, sowie der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Zielinvestments. Für die Gewichtung der Anlageklassen „Aktien“ und „Alternative Anlagen“ werden für jedes Modell-Portfolio Obergrenzen (Aktien(fonds)quote und Alternatives-Quote) festgelegt.

#### **2.2 Umgang mit Nachhaltigkeitspräferenzen gemäß der Änderungsverordnung (EU) 2021/1253 in der standardisierten Vermögensverwaltung**

Informationen zu Nachhaltigkeitspräferenzen und dem Umgang mit den Kundenangaben bei der Empfehlung einer geeigneten Anlagestrategie stellt die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg (nachfolgend auch kurz "MorgenFund ZN" genannt) dem Kunden im separaten „**Informationsblatt zu Nachhaltigkeitspräferenzen in der digitalen Vermögensverwaltung**“ zur Verfügung.

Sofern der Kunde eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen wünscht, werden weitere Detailangaben zu seinen Nachhaltigkeitspräferenzen auf Basis von drei regulatorisch vorgegebenen Kategorien erfragt:

a) Präferenz für eine Geldanlage, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der Offenlegungsverordnung berücksichtigt, insbesondere diese reduziert oder vermeidet. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren lassen sich in folgende Gruppen unterteilen:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Gefährliche Abfälle
- soziale Themen / Arbeitnehmerbelange

Der Kunde kann wählen, ob und ggfs. wie viele (Quantität) und welche (Qualität) der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden sollen. Grundlegend ist zu beachten, dass die Gruppen, die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, sich ihrerseits aus verschiedenen Einzelfaktoren zusammensetzen können.

b) Präferenz für eine Geldanlage, die einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen gemäß der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019) anlegt, also in eine wirtschaftliche Tätigkeit investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, ohne dabei eines der in der Offenlegungsverordnung benannten Ziele erheblich zu beeinträchtigen, und dabei Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet. Hierbei kann der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen auf Ebene des Modellportfolios durch den Kunden festgelegt werden.

c) Präferenz für eine Geldanlage, die einen Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen nach der europäischen Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020) anlegt. Hierbei kann der Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen auf Ebene des Modellportfolios durch den Kunden festgelegt werden.

Bei der Benennung der Nachhaltigkeitspräferenzen kann der Kunde eine, mehrere oder alle Kategorien auswählen.

Ebenso kann der Kunde seine grundsätzliche Nachhaltigkeitspräferenz angeben, ohne weitere Detailangaben zu den drei Kategorien zu machen. Für diese Kunden können alle Modellportfolios, die sich im Zielmarkt der MorgenFund ZN unter einer, mehreren oder allen Kategorien befinden, unter Berücksichtigung der übrigen Geeignetheitskriterien geeignet sein.

Wünscht der Kunde keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen, erfolgt die Zuordnung eines Modellportfolios ohne die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen. Gleichwohl kann MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg Portfolios anbieten, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, wenn diese für den Kunden auf Basis der übrigen Geeignetheitskriterien geeignet sind.

### **2.3 Regelmäßige Anlageentscheidungen**

Einmal im Quartal trifft die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg (oder ein konzernangehöriges

Unternehmen, vgl. nachstehende Ziffer 2.4) Entscheidungen,

- i. ob im Rahmen der vertraglich vereinbarten Obergrenzen die Gewichtung der Anlageklassen verändert wird, und
- ii. ob einzelne Investmentfonds aus einem Modell-Portfolio herausfallen und stattdessen andere Investmentfonds aufgenommen werden.

Ferner werden infolge unterschiedlicher Wertentwicklung der im Portfolio enthaltenen Fonds einzelne Fonds über- oder untergewichtet, um die gewählte Aktien(fonds)quote und andere Risikoparameter entsprechend dem ursprünglichen Modell-Portfolio wieder herzustellen (Rebalancing).

#### **2.4 Außergewöhnliche Marktbewegungen**

Im Falle außergewöhnlicher Marktbewegungen werden die in Ziffer 2.2 genannten Entscheidungen auch häufiger als quartalsweise getroffen.

#### **2.5 Auslagerung der Vermögensverwaltung**

Die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg ist berechtigt, das Portfoliomanagement an ein weiteres Unternehmen auszulagern; gegenwärtig ist das Portfoliomanagement an die DWS Investment GmbH ausgelagert.

### **3. Online-Zugang des Kunden**

Der Zugang des Anlegers zu seinem MorgenFund Depot Luxemburg erfolgt ausschließlich online über das Internet. Es gelten die „Besonderen Bedingungen für das MorgenFund Depot Luxemburg im Rahmen der Online Vermögensverwaltung“.

### **4. Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Anteilen an Investmentfonds**

Eine Anlage in Anteile von Investmentfonds ist mit Risiken verbunden. Die Risiken können u. a. Aktien- und Rentenmarktrisiken, Wechselkurs-, Zins-, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politische Risiken umfassen bzw. damit verbunden sein. Es ist zu beachten, dass Vermögensanlagen neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken enthalten. Die Preise der Vermögensgegenstände eines Fondsvermögens können gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen. Veräußert der Anleger Anteile des Investmentfonds zu einem Zeitpunkt, in dem die Kurse der in dem Fondsvermögen befindlichen Vermögensgegenstände gegenüber den Kursen zum Zeitpunkt seines Erwerbs von Anteilen gefallen sind, so hat dies zur Folge, dass er das von ihm in den Investmentfonds angelegte Geld nicht oder nicht vollständig zurück erhält. Generell kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik eines Investmentfonds oder die Ziele der Vermögensverwaltung tatsächlich erreicht werden. Insbesondere lassen Wertentwicklungen in der Vergangenheit keine Prognose für zukünftige Ergebnisse zu. Die allgemeinen und besonderen Risikohinweise ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt. Die Verkaufsprospekte für die im Rahmen der Vermögensverwaltung erworbenen Fonds sind kostenlos bei der depotführenden Stelle erhältlich sowie unter [www.portfolio.morgenfund.lu](http://www.portfolio.morgenfund.lu) abrufbar. Einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen der Vermögensanlage in Investmentfonds geben die „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“. Unabhängig von der gewählten Anlagestrategie wird eine Mindestanlagedauer von 3 Jahren empfohlen.

## **5. Preise für die Führung des MorgenFund Depots Luxemburg**

Für die Vermögensverwaltung MorgenFund Online Investing wird eine jährliche Vermögensverwaltungsgebühr in Höhe der jeweils individuell bei Vertragsschluss bzw. Abschluss einer Änderungsvereinbarung mit dem Anleger vereinbarten Gebühr erhoben. Die Gebühr wird als (individuell vereinbarter) prozentualer Anteil p.a. (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) berechnet und bemisst sich an dem Inventarwert des verwalteten Kundenvermögens. Die Führung des MorgenFund Depots Luxemburg ist grundsätzlich kostenlos, für Zusatzleistungen (Kopie Depotauszug o. ä.) kann von der depotführenden Stelle ein Entgelt berechnet werden. Die jeweilige Höhe ist im Preisverzeichnis/Konditionentableau der depotführenden Stelle enthalten. Darüber hinaus gehende Entgelte und Auslagen kann die depotführende Stelle nach Maßgabe der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für MorgenFund Depots Luxemburg geregelten Grundsätze verlangen. Dem Anleger wird auf Wunsch von der depotführenden Stelle jederzeit ein aktuelles Preisverzeichnis/Konditionentableau zur Verfügung gestellt. Das Preisverzeichnis/Konditionentableau ist im Internet unter [www.portfolio.morgenfund.lu](http://www.portfolio.morgenfund.lu) erhältlich.

## **6. Vertriebsprovisionen**

Die depotführende Stelle kann im Zusammenhang mit Geschäften über Investmentfonds einmalige und ggf. auch laufende Zahlungen erhalten. Diese wird die depotführende Stelle nach Maßgabe der „Bedingungen für die Vermögensverwaltung MorgenFund Online Investing“ an den Anleger auskehren.

## **7. Hinweis auf vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten**

Die Erträge aus den Investmentfonds sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Anleger an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Eigene Kosten im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Anleger selbst zu tragen. \*

\*(Auslands-) Tarif je nach Anbieter

## **8. Erfüllung und Abrechnung**

Die depotführende Stelle leitet die im Rahmen der Vermögensverwaltung generierten Kauf-, Verkauf- oder Tauschaufträge unverzüglich, spätestens am auf den Eingang des Auftrags folgenden Bankarbeitstag, an die jeweilige Abwicklungsstelle weiter.

## **9. Vertragliche Kündigungsregeln für das MorgenFund Depot Luxemburg**

Für das MorgenFund Depot Luxemburg gelten die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für MorgenFund Depots Luxemburg festgelegten Kündigungsregeln. Bei Kündigung des Depotvertrages gilt gleichzeitig der Vermögensverwaltungsvertrag als gekündigt, und umgekehrt. Der Anleger muss der depotführenden Stelle mitteilen, in welches andere bestehende Depot die erworbenen Investmentfondsanteile geliefert werden sollen, oder er muss seine Fondsanteile veräußern.

## **10. Mindestlaufzeit des MorgenFund Depotvertrages**

Für das MorgenFund Depot Luxemburg und die Vermögensverwaltung wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

## **11. Sonstige Rechte und Pflichten der depotführenden Stelle und des Anlegers**

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der depotführenden Stelle und dem Anleger sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg der depotführenden Stelle beschrieben. Für die Nutzung der Online-Depotführung gelten darüber hinaus die Besonderen Bedingungen für das MorgenFund Depot Luxemburg im Rahmen der Online-Vermögensverwaltung. Nimmt der Anleger im Rahmen von MorgenFund Depot online das Angebot der elektronischen Postbox in Anspruch, gelten zusätzlich die Besonderen Bedingungen zur elektronischen Postbox.

### **C. Informationen über das Zustandekommen des Fernabsatzvertrages**

Der Anleger gibt gegenüber der depotführenden Stelle ein ihn bindendes Angebot auf Eröffnung eines MorgenFund Depots Luxemburg und Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages ab, indem er das ausgefüllte und elektronisch unterzeichnete Antragsformular elektronisch über die Online-Plattform an die depotführende Stelle übermittelt. Der Depotvertrag und der Vermögensverwaltungsvertrag kommen zustande, wenn die depotführende Stelle dem Anleger nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung und dem Eingang der ersten Anlagesumme per Überweisung die Annahme des Antrages bestätigt. Voraussetzung für die Annahme des Vertragsangebots des Kunden ist, dass der depotführenden Stelle alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich einer Bestätigung über den Erhalt dieser Information – vorliegen. Soweit die depotführende Stelle (z. B. aus rechtlichen Gründen) die Eröffnung eines Depots ablehnt, wird sie den Anleger mit oder ohne Angabe von Gründen hiervon unverzüglich informieren.

### **Widerrufsbelehrung bei Fernabsatz von Finanzdienstleistungen**

Der Anleger hat das Recht seinen Antrag auf Eröffnung des MorgenFund Depots Luxemburg und Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 des deutschen EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an die depotführende Stelle, d. h. per Post an die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, Parc d'Activite Syrdall 2, 18-20, rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach, Luxembourg oder per E-Mail an E-Mail: [customers.luxembourg@service.morgenfund.lu](mailto:customers.luxembourg@service.morgenfund.lu). oder [www.portfolio.morgenfund.lu](http://www.portfolio.morgenfund.lu)

### **Widerrufsfolgen**

Widerruft der Anleger seinen Antrag auf Eröffnung des MorgenFund Depots Luxemburg und den Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages und hat er im Hinblick auf die Eröffnung bereits Anteile erworben, die in dem Depot verwahrt werden, so kann er den Widerruf dennoch ausüben. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen herauszugeben. Da der Anleger die empfangenen Leistungen nicht zurückgewähren kann, muss er der depotführenden Stelle insoweit Wertersatz leisten, d. h. die depotführende Stelle kann für die Einrichtung und Verwaltung des MorgenFund Depots eine anteilige Vergütung verlangen. Eine Verpflichtung zur Zahlung der bis zur Ausübung des

Widerrufsrechts von der depotführenden Stelle erbrachten Leistung (anteiliger Preis) besteht nur, wenn der Anleger ausdrücklich zugestimmt hat, dass die depotführende Stelle vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistung beginnt.

## **Ende der Widerrufsbelehrung**

### **Kein Widerrufsrecht beim Erwerb von Investmentfondsanteilen**

Das Widerrufsrecht des Anlegers nach den Vorschriften des Fernabsatzgesetzes besteht nicht hinsichtlich des Erwerbs von Investmentfondsanteilen, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die depotführende Stelle keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist für das MorgenFund Depot Luxemburg auftreten können. Sofern der Anleger seinen Antrag auf Eröffnung des MorgenFund Depots Luxemburg und Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages widerrufen hat, muss er der depotführenden Stelle mitteilen, in welches andere bestehende Depot die erworbenen Investmentfondsanteile geliefert werden sollen. Alternativ dazu kann der Anleger einen Verkaufsauftrag erteilen. Möglicherweise entstandene Kursverluste sind vom Anleger zu tragen.

### **Besondere Hinweise zur sofortigen Ausführung des MorgenFund Depotvertrages**

Die depotführende Stelle wird sofort nach Annahme des Eröffnungsantragsangebots des Anlegers und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist ein MorgenFund Depot Luxemburg auf den Namen des Anlegers eröffnen, wenn der Anleger hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung zur sofortigen Vertragsausführung holt die depotführende Stelle bei Vertragsunterzeichnung ein.

Mit freundlichen Grüßen

#### **MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg**

Parc d'Activite Syrdall 2, 18-20,  
rue Gabriel Lippmann

L-5365 Munsbach, Luxembourg

Tel: +352 23645-20

Telefax: +352 23645-25

E-Mail: [customers.luxembourg@service.morgenfund.lu](mailto:customers.luxembourg@service.morgenfund.lu)

Internet [www.portfolio.morgenfund.lu](http://www.portfolio.morgenfund.lu)

Stand: September 2022

## MorgenFund Online Investing Kosteninformationen

Die vorliegende Kosteninformation gibt einen Überblick über die mit der Vermögensverwaltung verbundenen Kosten sowie etwaiger Folgekosten und stellt eine beispielhafte Information anhand eines Beispielportfolios dar. **Es handelt sich bei den Angaben um Schätzungen, die auf gewissen Annahmen beruhen, denen in der Vergangenheit angefallene Kosten zugrunde liegen. Die tatsächlich anfallenden Kosten können abweichen. Bitte beachten Sie unbedingt auch die wichtigen Erläuterungen im Abschnitt IV.**

### I. Basisdaten für die Kosteninformation

<b>Investmentstrategie / Risikoklasse</b>	<b>5+ / 5</b>
<b>Art des Geschäfts</b>	<b>Vermögensverwaltung</b>
<b>Einmaliger Anlagebetrag</b>	<b>5.000€</b>
<b>Regelmäßiger monatlicher Anlagebetrag</b>	<b>500€</b>
<b>Anlagehorizont in Jahren (angenommene Vertragslaufzeit)</b>	<b>10</b>
<b>Geschätzte durchschnittliche Wertentwicklung pro Jahr nach Kosten:</b>	<b>2,34%</b>
<b>Bezugsgröße für die Einstiegskosten unter II. (Anlagebetrag)</b>	<b>5.000€</b>
<b>Bezugsgröße für die laufenden Kosten unter II./III. (geschätzter durchschnittlicher Portfoliowert während der Laufzeit)</b>	<b>39.321,48€</b>
<b>Bezugsgröße für die Ausstiegskosten (geschätzter Portfoliowert am Ende des Anlagehorizontes)</b>	<b>73.642,96€</b>
<b>Bezugsgröße für den Kostenausweis im ersten Jahr unter III. (geschätzter Portfoliowert nach einem Jahr)</b>	<b>11.316,48€</b>



<sup>1</sup> Dienstleistungskosten

<sup>2</sup> Dienstleistungskosten – Zuwendungen

<sup>3</sup> Dienstleistungskosten - Zuwendungsauskehr

<sup>4</sup> Produktkosten

### III. Gesamtkosten und Auswirkungen der Kosten auf die Rendite (Schätzung)

**Gesamtkosten (Schätzung)** Bei einer Einmalanlage von 5.000€ und einer monatlichen Anlagesumme von 500€ und einem angenommenen Anlagehorizont von 10 Jahren sowie unter Annahme einer geschätzten durchschnittlichen Wertentwicklung nach Kosten p.a. von 1,86% entstehen Gesamtkosten von 5.942,92€ (dies entspricht 8,29% des geschätzten Endwertes).

davon Dienstleistungskosten (Dies entspricht 6,93% des geschätzten Portfoliowertes am Ende des Anlagehorizontes)	4.711,62€
<i>davon Zuwendungen (bereinigt um durch Wiederanlage ausgekehrte Zuwendungen von 0€) in Höhe von</i>	3.198,11€
davon Produktkosten (bereinigt um Vertriebsvergütungen) (Dies entspricht 1,37% des geschätzten Portfoliowertes am Ende des Anlagehorizontes)	1.304,31€

**Auswirkungen der Kosten auf die Rendite (Schätzung)** Die voraussichtlichen Gesamtkosten wirken sich auf die Rendite der Anlage wie folgt aus:

im ersten Jahr der Anlage, bezogen auf den geschätzten Portfoliowert zum Ende des ersten Jahres	1,6%
Durchschnittlich im 2. bis zum 19. Jahr, bezogen auf den geschätzten durchschnittlichen Portfoliowert	1,56%
<i>Die voraussichtlichen jährlichen Kosten in den Jahren 2 bis 19 steigen linear im Verhältnis zur unterstellten Steigerung des Portfoliowertes an.</i>	
Im letzten Jahr einschließlich der Ausstiegskosten bei Vertragsende, bezogen auf den geschätzten Portfoliowert am Ende des Anlagehorizonts	1,6%

Bei einer angenommenen Wertentwicklung (Rendite) vor Kosten von 3,4% pro Jahr entspräche dies einer Reduktion der durchschnittlichen Rendite um 1,58% pro Jahr.

## **IV. Ergänzende Informationen zu den Kosten**

Die vorliegende Kosteninformation gibt einen Überblick über die mit dem Auftrag zur Vermögensverwaltung verbundenen Kosten sowie Folgekosten. Grundlage dafür sind die Konditionen in der angebotenen vertraglichen Vereinbarung. Soweit Kosten und Folgekosten von Daten abhängig sind, die erst in der Zukunft feststehen (z.B. Wertentwicklung der Fonds, Allokationsentscheidungen), wurde die Kosteninformation auf Basis von Annahmen und Schätzungen erstellt, die nachfolgend erläutert werden. Eventuell anfallende personenbezogene Steuern wie z.B. Kapitalertrags- oder Quellensteuer werden in dieser Kosteninformation nicht berücksichtigt.

### **zu I. Basisdaten der Kosteninformation**

Die Kosteninformation wurde auf Basis der im Abschnitt I. ausgewiesenen Daten berechnet. Die Kosteninformation erfolgt unabhängig davon, ob anschließend ein entsprechender Auftrag erteilt oder ausgeführt wird. Alle Kostenangaben werden in Euro ausgewiesen, da die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg grundsätzlich alle Einzahlungen des Kunden in Euro annimmt und alle Rückzahlungen an den Kunden in Euro tätigt.

Die Berechnungen basieren auf den angenommenen Einzahlungen des Kunden. Diese können sich aus einem einmaligen Anlagebetrag und ggf. laufenden Einzahlungen über die Vertragslaufzeit des Vermögensverwaltungsvertrags zusammensetzen.

Die Bezugsgrößen der Kostenangaben, die für den prozentualen Ausweis der Kosten von Bedeutung sind, sind wie folgt definiert:

#### **Geschätzter Portfoliowert nach einem Jahr**

Geschätzter Portfoliowert in Euro am Ende des ersten Jahres. Dieser Wert wurde unter der Annahme ermittelt, dass sich die unter Ziff. I erwähnte geschätzte durchschnittliche Wertentwicklung nach Kosten (Renditeschätzung) realisieren lässt.

#### **Geschätzter Portfoliowert am Ende des Anlagehorizontes**

Geschätzter Portfoliowert in Euro am Ende der vertraglich gewählten Anlagedauer. Dieser Wert wurde unter der Annahme ermittelt, dass sich die unter Ziff. I erwähnte geschätzte durchschnittliche Wertentwicklung nach Kosten (Renditeschätzung) realisieren lässt.

#### **Geschätzter durchschnittlicher Portfoliowert während der Laufzeit**

Entspricht der Summe aus einmaligem Anlagebetrag und geschätztem Portfoliowert am Ende des Anlagehorizontes, geteilt durch zwei. Es handelt sich bei dem Wert folglich um einen Mittelwert unter Berücksichtigung der geschätzten Wertentwicklung der Anlage.

## **WICHTIGER HINWEIS**

Die Renditeschätzung, die den vorgenannten geschätzten Portfoliowerten zugrunde liegt, beruht auf Prognosen des Vermögensverwalters. Die tatsächliche Wertentwicklung kann abweichen.

## zu II. Aufstellung der Kostenpositionen (Schätzung)

Abschnitt II zeigt eine detaillierte Aufstellung der Kostenpositionen, aufgeteilt nach den einmaligen Einstiegskosten, den erwarteten Kosten während der Haltedauer (laufende Kosten) sowie den einmaligen Kosten der Veräußerung (Ausstiegskosten).

Die **einmaligen Einstiegskosten** sowie die **einmaligen Ausstiegskosten** bestehen aus Transaktionskosten. Es gibt zwei Arten von Transaktionskosten. Zum einen gibt es bei den börsengehandelten ETFs einen Auf- bzw. Abschlag (sog. Spread) des Wertpapierhändlers, der verbindliche Kauf- bzw. Verkaufskurse stellt (der sog. Market Maker), der je nach ETF unterschiedlich ausfällt. Zum anderen entstehen bei Fonds in Fremdwährungen (z. B. US-Dollar) zusätzliche Kosten bei der Umrechnung der Devisen in EUR durch die beauftragte Bank im Zusammenhang mit Käufen und Verkäufen bzw. bei Aus- oder Rückzahlungen, sofern die Geldverrechnung nicht in der Fondswährung, sondern über ein EUR-Konto vorgenommen wird.

Die **laufenden Kosten** fallen während der Haltedauer an und werden auf Basis des geschätzten durchschnittlichen Portfoliowertes während der Vertragslaufzeit ausgewiesen. Zu den laufenden Kosten zählen die Dienstleistungskosten der Vermögensverwaltung, insbesondere die Vermögensverwaltungsvergütung. Die Kosten der Depotführung sind hierin bereits enthalten. Die tatsächlichen laufenden Kosten sind von der zukünftigen Wertentwicklung der Vermögensverwaltung abhängig und können daher von den aufgeführten Angaben abweichen. Darüber hinaus fallen durch die Erbringung der Dienstleistung Transaktionskosten an, zum Beispiel bei der quartalsweisen Portfolioumschichtung und ggfs. bei laufenden Einzahlungen.

Darüber hinaus fallen noch **Produktkosten** an, beispielsweise die Verwaltungsvergütungen oder Kostenpauschalen der Verwaltungsgesellschaften, Transaktionskosten sowie etwaige erfolgsabhängige Vergütungen („Performance fees“). Schätzungen von erfolgsabhängigen Vergütungen sind mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet, da das Anfallen der Vergütung und ihre Höhe von der konkreten Wertentwicklung der Anlage in der Zukunft abhängen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass Wertentwicklungen der Vergangenheit kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung sind. Die genauen Bedingungen zur erfolgsabhängigen Vergütung können zudem von Fonds zu Fonds variieren. Details entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt des Fonds. Die gesamten laufenden Kosten des Investmentfonds wurden von der Verwaltungsgesellschaft des jeweiligen Investmentfonds geschätzt und sind von der zukünftigen Wertentwicklung des Produktes abhängig, d.h. sie können sich während der Haltedauer verändern.

**Vertriebsfolgeprovisionen / Laufende Vertriebsvergütungen (Zuwendungen)** sind wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütungen, die die jeweilige Verwaltungsgesellschaft an die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg im Zusammenhang mit dem Erwerb von Investmentanteilen für Kunden der Vermögensverwaltung leistet. Diese werden im Rahmen der Vermögensverwaltung nicht einbehalten, sondern weisungsgemäß durch Wiederanlage in Fondsanteilen an den Kunden ausgekehrt. Darüber hinaus werden von der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg laufende Vertriebsvergütungen (Zuwendungen) an den Vertriebspartner entrichtet.

Jeder Kostenposition wurde ein Kennzeichen zugeordnet, welches auf nachfolgende Zusatzinformationen zur Kostenart und den Zahlungsbedingungen verweist:

- 1. Dienstleistungskosten:** Diese sind vom Kunden an die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg zu entrichten und enthalten die Gebühr für die Vermögensverwaltung inklusive der Depotführung und

einschließlich der Kosten für Dienstleistungen Dritter (z. B. die Währungsumrechnung bei Order eines Fonds in Fremdwährung oder die Gebühren für den ETF Handel).

**2. Dienstleistungskosten (Zuwendungen):** Die laufenden Vertriebsvergütungen (Zuwendungen) sind Teil der Verwaltungskosten der Fonds, die von den Fonds-Verwaltungsgesellschaften an die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg gezahlt werden. Diese werden nicht einbehalten, sondern durch Wiederanlage in Fondsanteilen an den Kunden ausgekehrt (siehe Ziff. 3). Ebenfalls sind hier die von der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg aus der Vermögensverwaltungsvergütung an den Vertriebspartner gewährten Vertriebsfolgeprovisionen (Zuwendungen) umfasst.

**3. Dienstleistungskosten (Zuwendungsauskehr):** Die laufenden Vertriebsvergütungen (Zuwendungen) werden von der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg nicht einbehalten, sondern durch weisungsgemäße Wiederanlage an den Kunden ausgekehrt.

**4. Produktkosten:** Kosten, die auf Ebene der Fonds anfallen.

### zu III. Auswirkung der Kosten auf die Rendite

In diesem Abschnitt werden die geschätzten **Gesamtkosten** auf Basis der unter Abschnitt I. aufgeführten Bezugsgrößen über die angenommene Vertragslaufzeit und die Auswirkungen der Kosten im Zeitablauf auf die Rendite dargestellt.

Die Gesamtkosten berücksichtigen die Einstiegskosten, laufenden Kosten über die angenommene Vertragslaufzeit sowie die Ausstiegskosten. Die EUR-Zahl ist die geschätzte Gesamtsumme über die angenommene Vertragslaufzeit. Die Prozentangabe bezieht sich auf den geschätzten Portfoliowert am Ende des Anlagehorizonts. Die angenommene Vertragslaufzeit ist in Jahren angegeben und entspricht Ihrem ausgewählten Anlagehorizont. Die Gesamtkosten werden noch einmal differenziert nach Dienstleistungskosten, darin enthaltenen Zuwendungen und Produktkosten ausgewiesen. Bei allen Angaben handelt es sich um Schätzungen der erwarteten Kosten unter den genannten Annahmen. Die tatsächlichen Kosten hängen u.a. von der tatsächlichen Wertentwicklung der Anlage, der tatsächlichen Vertragslaufzeit sowie möglichen Preisänderungen während der Vertragslaufzeit ab.

Bei der Berechnung der **Auswirkungen der Kosten auf die Rendite** wurde die aktuelle Renditeschätzung für die gewählte Anlagestrategie zugrunde gelegt, die auf Prognosen des Vermögensverwalters beruht. Die tatsächliche Wertentwicklung kann abweichen.

Im ersten Jahr der Anlage reduziert sich die Rendite der Anlage um die einmaligen Transaktionskosten für den Einstieg sowie um die laufenden Kosten für das erste Jahr. In den Folgejahren reduziert sich die Rendite der Anlage pro Jahr der Anlage um die laufenden Kosten. Im Jahr der Rückzahlung werden die laufenden Kosten im letzten Jahr und die errechneten einmaligen Transaktionskosten für den Ausstieg ausgewiesen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bezugsgrößen können die entsprechenden Prozentangaben unter Ziff. II. Aufstellung der Kostenpositionen (Schätzung) nicht zur Ermittlung der Gesamtkosten unter III. saldiert werden.

## WICHTIGER HINWEIS

Die Angaben in dieser Kosteninformation können von Kostenangaben der Verwaltungsgesellschaft(en) in den Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekt und wesentliche Anlegerinformationen) der betreffenden Fonds abweichen. Ursächlich hierfür kann zum einen sein, dass in dieser Kosteninformation Dienstleistungskosten (z.B. laufende Vertriebsvergütungen) zusätzlich berücksichtigt werden. Darüber hinaus bestehen aufgrund der Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID 2-Richtlinie) im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen ab dem 3. Januar 2018 auch bezüglich des Ausweises der auf Produktebene anfallenden Kosten neue und weiterreichende Vorgaben. Beispielsweise sind die geschätzten Transaktionskosten des Fonds in dieser Kosteninformation mit auszuweisen, obwohl sie nach den aktuell geltenden Regelungen nicht Bestandteil der in den wesentlichen Anlegerinformationen darzustellenden Kosten des bzw. der betreffenden Fonds sind. Auch die in dieser Kosteninformation wiedergegebenen Produktkosten können folglich aufgrund der geänderten Methodik für den Ausweis der Kosten von den Verkaufsunterlagen des oder der betreffenden Fonds abweichen.

Bei Fragen zur Kosteninformation sprechen Sie uns gerne an unter:

### **MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg**

Parc d'Activite Syrdall 2, 18-20,  
rue Gabriel Lippmann

L-5365 Munsbach, Luxembourg

Tel: +352 23645-20

Fax: +352 23645-25

E-Mail: [customers.luxembourg@service.morgenfund.lu](mailto:customers.luxembourg@service.morgenfund.lu)

Internet: [www.portfolio.morgenfund.lu](http://www.portfolio.morgenfund.lu)

Stand: September 2022

## Bedingungen für die Vermögensverwaltung MorgenFund Online Investing

(Hinweis: Bei mehreren Anlegern umfasst die Verwendung des Singulars alle Anleger, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt.)

### A. Vermögensverwaltungsauftrag

#### 1. Zustandekommen des Vermögensverwaltungsauftrags

Der Anleger gibt gegenüber der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg (nachfolgend „MorgenFund ZN“) ein ihn bindendes Angebot auf Eröffnung eines MorgenFund Depots Luxemburg und Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages ab, indem er das ausgefüllte und elektronisch unterzeichnete Antragsformular elektronisch über die Online-Plattform an die MorgenFund ZN übermittelt. Der Depotvertrag und der Vermögensverwaltungsvertrag kommen zustande, wenn die MorgenFund ZN dem Anleger nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung und dem Eingang der ersten Anlagesumme per Überweisung die Annahme des Antrages bestätigt. Voraussetzung für die Annahme des Vertragsangebots des Kunden ist, dass der MorgenFund ZN alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich einer Bestätigung über den Erhalt dieser Information – vorliegen. Soweit die MorgenFund ZN (z. B. aus rechtlichen Gründen) die Eröffnung eines Depots ablehnt, wird sie den Anleger mit oder ohne Angabe von Gründen hiervon unverzüglich informieren.

#### 2. Umfang des Vermögensverwaltungsauftrags

Der Anleger beauftragt die MorgenFund ZN damit, die Vermögenswerte nach eigenem Ermessen der MorgenFund ZN ohne vorherige Einholung der Weisung des Anlegers zu verwalten und alle Maßnahmen zu treffen, die der MorgenFund ZN bei der Verwaltung der Vermögenswerte zweckmäßig erscheinen. Dabei beachtet die MorgenFund ZN die Bestimmungen in Abschnitt B. dieser Bedingungen und die in der Anlage zu diesem Auftrag zwischen den Parteien vereinbarten Anlagerichtlinien. Die mit dem Anleger vereinbarten Anlagerichtlinien berücksichtigen die der MorgenFund ZN mitgeteilten Anlageziele, die Kenntnisse und Erfahrungen in Anlagefragen, die finanzielle Lage und die Risikoneigung des Anlegers.

Der Anleger wird einmal jährlich aufgefordert, die von ihm getätigten Angaben zu prüfen und ggf. zu aktualisieren. Die MorgenFund ZN prüft, ob die mit dem Anleger vereinbarte Risikoklasse weiterhin geeignet ist. Stellt sich heraus, dass die bisher vereinbarte Risikoklasse nicht mehr für ihn geeignet ist, wird dem Anleger die für ihn neu berechnete Risikoklasse mitgeteilt. Sofern für den Anleger auf Basis seiner neuen Angaben eine geringere als die bislang vertraglich vereinbarte Risikoklasse geeignet ist, wird der Anleger aufgefordert, mit der MorgenFund ZN die geeignete oder eine geringere Risikoklasse zu vereinbaren. Kommt er dieser Aufforderung innerhalb einer angemessenen Zeit nicht nach, wird die MorgenFund ZN das Vermögensverwaltungsmandat und das Depot kündigen. Sollte sich aufgrund der aktualisierten Angaben herausstellen, dass auch eine höhere als die bisher vereinbarte Risikoklasse geeignet ist, wird die MorgenFund ZN dem Anleger ein entsprechendes Angebot zur Vereinbarung einer höheren Risikoklasse unterbreiten. Im Rahmen des Verwaltungsauftrags ist die MorgenFund ZN berechtigt, über die Vermögenswerte zu verfügen. Hierzu gehören insbesondere der An- und Verkauf von Anteilen und Aktien in Investmentfonds sowie deren Umtausch.

Der An- und Verkauf von Investmentanteilen kann zum einen an geregelten Märkten (i. d. R. Börsen), multilateralen Handelssystemen (MTFs) (z. B. dem Freiverkehr deutscher Börsen) oder organisierten Handelssystemen (OTFs) erfolgen. Die Ausführungsgrundsätze der MorgenFund ZN sehen zum anderen aber auch die Ausführung von Geschäften außerhalb dieser Märkte und Handelssysteme vor.

## WICHTIG

Der Anleger erklärt sich mit diesen Ausführungsgrundsätzen ausdrücklich einverstanden. Der Anleger erklärt sich ferner damit einverstanden, dass die MorgenFund ZN im Rahmen von MorgenFund Online Investing das zu verwaltende Vermögen in Anteilen der von der MorgenFund ZN oder anderen Gesellschaften der Deutsche Bank Gruppe verwalteten Investmentvermögen anlegt.

### **3. Ausführung von Aufträgen im Wege des Sammelauftrags (Blockorder)**

Die MorgenFund ZN ist im Interesse des Anlegers befugt, Kauf- und Verkaufsaufträge mehrerer Anleger gesammelt oder gebündelt auszuführen, einschließlich der Ausführung außerhalb geregelter Märkte, multilateraler Handelssysteme und organisierter Handelssysteme (Durchführung von Sammelaufträgen bzw. Blockorder). Der Zuteilung auf die einzelnen Anlegerdepots wird, soweit die Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist, ein nach dem arithmetischen Mittel gebildeter Mischkurs zugrunde gelegt. Dies kann im Einzelfall im Vergleich zu einer Einzelorder zu einem nachteiligen Ausführungspreis für den einzelnen Anleger führen.

### **4. Vollmacht**

Die MorgenFund ZN ist berechtigt, den Anleger im Rahmen des Auftrags zu vertreten. In-sich-Geschäfte durch die MorgenFund ZN sind ausdrücklich erlaubt. Die MorgenFund ZN ist mithin berechtigt, im Namen des Anlegers mit sich im eigenen Namen Geschäfte abzuschließen (beispielsweise durch Erwerb eigener Investmentfonds im Rahmen der Vermögensverwaltung).

### **5. Rechenschaft/Orientierungsgröße/Schwellenwert für Sonderunterrichtung**

#### **5.1 Berichtsfrequenz/Berichtsperiode**

Die MorgenFund ZN wird jeweils zum Kalenderquartalsende einen Bericht über den Verlauf der Vermögensverwaltung erstellen; zum Kalenderquartalsende erhält der Anleger zudem einen Marktbericht. Über die einzelnen Transaktionen wird die MorgenFund ZN in gesondert übermittelten Abrechnungen gemäß Ziffer 16.2 und 16.3 informieren.

#### **5.2 Orientierungsgröße für die Berichterstattung**

Sofern die MorgenFund ZN in den Anlagerichtlinien oder im Rahmen des Rechenschaftsberichts einen Bezug zur Wertentwicklung einer Orientierungsgröße (z. B. einer Benchmark) herstellt, erfolgt dies rein informativ zu Zwecken der Berichterstattung. Eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit des Erreichens einer solchen Orientierungsgröße oder eine irgendwie geartete Zusage oder Garantie bezüglich der Wertentwicklung der verwalteten Vermögenswerte trifft oder übernimmt die MorgenFund ZN in keinem Fall. Die MorgenFund ZN ist berechtigt, die Orientierungsgröße im Zeitverlauf zu wechseln bzw. neu festzulegen, soweit die neue

Orientierungsgröße der Anlagestrategie angemessen ist. Die MorgenFund ZN wird den Anleger vorher über einen solchen Wechsel unterrichten. Für den Fall, dass der Anleger während einer Berichtsperiode einen Strategiewechsel wünscht und mit der MorgenFund ZN vereinbart, soll die MorgenFund ZN ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende der noch laufenden Berichtsperiode bereits die ggf. neu von der MorgenFund ZN festgelegte Orientierungsgröße verwenden.

### **5.3 Sonderunterrichtung bei Verlusten**

Die MorgenFund ZN wird den Anleger über das Überschreiten des Schwellenwerts für im verwalteten Vermögen eingetretene Wertverluste von 10 %, sowie anschließend bei weiteren Wertverlusten in 10 %-Schritten unterrichten (Sonderunterrichtung). Die Berechnung der Wertverluste von 10% und der weiteren Wertverluste in 10%-Schritten erfolgt in Bezug auf den Gesamtwert des zu Beginn der jeweiligen Berichtsperiode bestehenden Portfolios. Die Berichtsperioden werden in Ziffer 5.1. bestimmt.

#### **WICHTIG**

Die Sonderunterrichtung erfolgt aufgrund der spezifischen Natur der Vermögensgegenständen abweichend von der gesetzlichen Regelung nicht an dem Geschäftstag<sup>1</sup>, an dem die Verluste eingetreten sind, sondern – wegen der erst nach Geschäftsschluss erfolgten Bewertung der Vermögensgegenstände – am nächsten Geschäftstag in Luxemburg und Frankfurt am Main. Die Unterrichtung erfolgt durch Mitteilung in die elektronische Postbox des Anlegers.

---

<sup>1</sup> Geschäftstage sind alle Werktage außer Samstag, 24. und 31. Dezember und gesetzliche Feiertage des Großherzogtums Luxemburg.

## 6. Investmentprozess

### 6.1 Standardisierte Vermögensverwaltung

Bei der Vermögensverwaltung MorgenFund Online Investing wird jeder Anleger aufgrund seiner Angaben durch einen Algorithmus (d. h. einen vorprogrammierten, computergestützten Prozess) einem von 38 Modell-Portfolien mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten zugeordnet.

Die 38 Modell-Portfolien unterscheiden sich im Wesentlichen in Bezug auf die Gewichtung und Zusammensetzung der vier Anlageklassen „Aktien“, „Geldmarkt“, „Anleihen“ und „Alternative Anlagen“. Für die Gewichtung der Anlageklassen „Aktien“ und „Alternative Anlagen“ werden für jedes Modell-Portfolio Obergrenzen (Aktien(fonds)quote und Alternatives-Quote) festgelegt.

MorgenFund Online Investing ist eine fondsbasierte Vermögensverwaltung. Als Anlageinstrumente werden ausschließlich Anteile und Aktien an Investmentvermögen verwendet, die die Anforderungen der OGAW-Richtlinie<sup>2</sup> erfüllen. Es werden sowohl Anteile und Aktien an aktiv verwalteten Investmentvermögen als auch an börsengehandelten Investmentvermögen, sogenannte „exchange traded funds“ (in der Folge kurz „ETFs“ genannt) eingesetzt. Bei den ETFs werden sowohl physisch replizierende als auch synthetisch replizierende ETFs erworben. Die Vermögenswerte des Kunden dürfen – im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie – von der MorgenFund ZN nach ihrem Ermessen in Anlageinstrumente aller Währungen angelegt werden, auch wenn Währungsrisiken bestehen, die nicht oder nicht vollumfänglich abgesichert werden.

### 6.2 Regelmäßige Anlageentscheidungen

Einmal im Quartal trifft die MorgenFund ZN (bzw. das Auslagerungsunternehmen, vgl. nachstehende Ziffer 6.4) Entscheidungen,

- i. ob im Rahmen der vertraglich vereinbarten Obergrenze die Gewichtung der Anlageklassen verändert wird, und
- ii. ob einzelne Investmentfonds aus einem Modell-Portfolio herausfallen und stattdessen andere Investmentfonds aufgenommen werden.

Ferner werden infolge unterschiedlicher Wertentwicklung der im Portfolio enthaltenen Fonds einzelne Fonds über- oder untergewichtet, um die gewählte Aktien(fonds)quote und andere Risikoparameter entsprechend dem ursprünglichen Modell-Portfolio wieder herzustellen (Rebalancing).

### 6.3 Außergewöhnliche Marktbewegungen

Im Falle außergewöhnlicher Marktbewegungen werden die in Ziffer 6.2 genannten Entscheidungen auch häufiger als quartalsweise getroffen.

---

<sup>2</sup> OGAW-Richtlinie meint die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

## **6.4 Auslagerung der Vermögensverwaltung**

Die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg ist berechtigt, das Portfoliomanagement an ein weiteres Unternehmen auszulagern; gegenwärtig ist das Portfoliomanagement an die DWS Investment GmbH ausgelagert.

## **7. Vergütung**

Der Anleger wird die gesondert in Abschnitt C. zu diesem Auftrag vereinbarte Vergütung an die MorgenFund ZN zahlen.

## **8. Auskehr von Vertriebsfolgeprovisionen/Rückzahlung von Teilen der Fondsverwaltungsvergütung**

### **8.1 Vertriebsfolgeprovision**

Soweit der MorgenFund ZN von Investmentgesellschaften Vertriebsfolgeprovisionen für die im Depot des Anlegers gehaltenen Fondsanteile zufließen, wird die MorgenFund ZN diese abweichend der Bestimmungen in Abschnitt 12 Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie Verzicht auf die Herausgabe von Zuwendungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für MorgenFund Depots Luxemburg an den Anleger auskehren und, wenn der Anleger hierzu sein ausdrückliches Einverständnis erklärt hat, diese bis zur Wiederanlage (siehe nachstehend Ziffer 9) für Rechnung des Anlegers in einen von der MorgenFund ZN ausgewählten Rentenfonds, der überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investiert, nach Maßgabe Abschnitt 7 Ziffer 1 (Ausschüttungen) und Ziffer 3 (Anlage in Geldmarktfonds oder Rentenfonds für den Kunden) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für MorgenFund Depots Luxemburg anlegen.

### **8.2 Rückzahlung von Teilen der Fondsverwaltungsvergütung**

Soweit die MorgenFund ZN in von ihr selbst aktiv verwaltete Fonds anlegt, wird der Anleger einen Anteil der Fondsverwaltungsvergütung in Höhe der durchschnittlichen typischerweise an Drittvertriebe ausgezahlten Vertriebsfolgeprovision erhalten. Die Berechnung erfolgt nach billigem Ermessen.

Soweit der Anleger sein ausdrückliches Einverständnis hierzu erklärt, erfolgt die Auskehr ebenfalls durch Investition für Rechnung des Anlegers in den in 8.1 genannten Rentenfonds, der überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investiert.

### **8.3 Berechnungsgrundlage**

Bei der Berechnung der nach den vorstehenden Absätzen an den Anleger auszahlenden Beträge wird jeweils auf die zum 20. eines Monats im Depot befindlichen Bestände abgestellt. Die Auskehr erfolgt dann jeweils zum 15. des Folgemonats.

### **8.4 Ausweis in der Ertragnisaufstellung**

Die dem Anleger gemäß dieser Ziffer ausgekehrten Beträge werden in der jährlichen Ertragnisaufstellung für den Anleger aufgeführt. Sie unterliegen ggf. der Besteuerung im Heimatland des Anlegers.

## **9. Wiederanlage von Erträgen sowie von ausgekehrten Provisionsanteilen**

Soweit der Anleger sein ausdrückliches Einverständnis hierzu erklärt hat, werden die gemäß vorstehender Ziffer 8 ausgekehrten Beträge, zusammen mit etwaigen Ausschüttungen der im Portfolio gehaltenen Fonds, nach zwischenzeitlicher Anlage in einen Rentenfonds, der überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investiert, quartalsweise wieder in Fonds entsprechend der Anlagerichtlinie angelegt.

## **10. Ausführungsgrundsätze**

Im Rahmen der Vermögensverwaltung für Privatanleger misst die MorgenFund ZN der kostengünstigsten Ausführung die größte Bedeutung bei. Daher gelten für den Bezug von Investmentfonds im Rahmen der Vermögensverwaltung folgende Ausführungsgrundsätze:

Anteile aktiv verwalteter Investmentfonds werden jeweils von deren Verwahrstelle/Transfer Agent bezogen. Für ETF erfolgt die Anlage über die Commerzbank AG als Zwischenkommissionärin: Die MorgenFund ZN fasst für ETFs börsentäglich die Summe der Kauf- und Verkaufsaufträge bis 14.30 Uhr (zentraleuropäischer Zeit) zusammen. Im Anschluss daran übermittelt die MorgenFund ZN der Commerzbank AG als Market Maker jeweils einen Kauf- und Verkaufsauftrag. Die Commerzbank AG hat nach Maßgabe der eigenen verbindlichen Ausführungsgrundsätze das Recht die Aufträge an die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) weiterzuleiten oder als Market Maker außerbörslich selbst zu erfüllen.

Dem Anleger werden die Ausführungsgrundsätze der Commerzbank AG auf Wunsch mitgeteilt.

**Dieser Form der Auftragsausführung stimmt der Anleger zu.**

## **11. Zugriff auf das Depot**

Der Zugang des Anlegers zu seinem MorgenFund Depot Luxemburg erfolgt ausschließlich über die Online-Plattform ([www.portfolio.morgenfund.lu](http://www.portfolio.morgenfund.lu)). Es werden lediglich Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Investmentfondsanteilen angenommen, die über diesen Übermittlungsweg aufgegeben wurden.

## **12. Behandlung von Ein- und Auszahlungen**

Bei der Einzahlung auf das MorgenFund Depot Luxemburg wird der Einzahlungsbetrag gemäß der aktuellen Modell- Portfolio-Allokation angelegt. Bei der Auszahlung wird der Auszahlungsbetrag entsprechend der Ist-Allokation aufgeteilt, so dass die jeweiligen Bestände anteilig verkauft werden.

## **13. Ableben des Anlegers**

Dieser Auftrag und die Vollmacht bleiben auch nach dem Ableben des Anlegers in Kraft. Sind mehrere Erben oder Testamentsvollstrecker vorhanden, so ist die MorgenFund ZN lediglich verpflichtet, die Korrespondenz mit einem gemeinsamen Bevollmächtigten der Erben oder Testamentsvollstrecker zu führen. Der Widerruf eines oder mehrerer Erben oder eines Testamentsvollstreckers bringt den Auftrag und die Vollmacht für sämtliche Erben zum Erlöschen.

## **14. Information durch den Anleger**

Der Anleger wird die MorgenFund ZN unverzüglich über Änderungen seiner Anlageziele einschließlich seiner Risikotoleranz oder wesentliche Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse, die Auswirkungen auf die digitale Vermögensverwaltung haben können, über das Online-Portal informieren.

## **15. Vertragsdauer und Kündigung**

Der Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen.

Der Anleger hat jederzeit das Recht, diesen Auftrag durch Kündigung mit sofortiger Wirkung schriftlich zu beenden; bei mehreren Depotinhabern steht dieses Recht jedem Einzelnen mit Wirkung für alle zu.

Die MorgenFund ZN kann diesen Auftrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Recht der MorgenFund ZN zur sofortigen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Die Folgen der Kündigung bestimmen sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots Luxemburg.

## **16. Servicevereinbarung**

### **16.1 Erträgnisaufstellung**

Die MorgenFund ZN wird dem Anleger einmal jährlich eine Erträgnisaufstellung im deutschen Format in die elektronische Postbox zur Verfügung stellen. Sollte der Anleger seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands begründen, ist die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg nicht verpflichtet, eine Erträgnisaufstellung in dem Format des jeweiligen Steuerlandes auszustellen.

### **16.2 Auftrag zur Sammlung von Wertpapierabrechnungen**

Im Rahmen dieses Vermögensverwaltungsauftrags beauftragt der Anleger die MorgenFund ZN u.a., als sein Bevollmächtigter An- und Verkäufe von Investmentanteilen zu tätigen.

Üblicherweise informiert die MorgenFund ZN den Anleger unmittelbar nach jedem An- und Verkauf durch eine Abrechnung.

### **16.3 Auftrag zur Bereitstellung aller Informationen bezüglich der Vermögensverwaltung in elektronischer Form**

Alle Informationen bezüglich der Vermögensverwaltung werden in die elektronische Postbox zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet u. a. die Kauf- bzw. Verkaufsabrechnungen, den quartalsweisen Vermögensverwaltungsbericht und die jährliche Depotaufstellung, einschließlich des Eignungsberichts.

## **17. Änderungen dieser Bedingungen für die Vermögensverwaltung**

Änderungen dieser Bedingungen für die Vermögensverwaltung, die den Vermögensverwaltungsauftrag (A.), Anlagestrategie (B.), die Vermögensverwaltungsvergütung (C.) und die Abweichungen von den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen für Depots Luxemburg (D.) umfassen, werden dem Anleger spätestens ein Monat vor

dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Sie können ihm angeboten werden, indem sie ihm in seine Postbox eingestellt werden und er per E-Mail-Benachrichtigung darüber informiert wird. Der Anleger kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Anlegers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform (zum Beispiel Brief, Telefax, E-Mail) angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die MorgenFund ZN in ihrem Angebot besonders hinweisen.

## **B. Anlagestrategie (Individualabrede)**

### **I. Nachhaltigkeitspräferenzen in der Geeignetheitsprüfung ab 02.08.2022:**

Die MorgenFund ZN ist ab dem 02.08.2022 als Portfolioverwalter zudem gesetzlich verpflichtet, ihre Kunden nach den sogenannten Nachhaltigkeitspräferenzen zu fragen, also ob ihnen ökologische oder soziale Aspekte sowie Kriterien einer guten Unternehmensführung bei der Geldanlage wichtig sind. Sehen Sie hierzu auch das separate Dokument „Nachhaltigkeitsinformationsblatt“, welches ab sofort Teil Ihrer vorvertraglichen Unterlagen ist.

Um für Sie ein geeignetes Modellportfolio zu finden, fragen wir sie in einem ersten Schritt vor Vertragsschluss nach Ihren persönlichen Angaben, Ihren finanziellen Verhältnissen, Ihren Anlagezielen einschließlich des Anlagehorizonts und nach Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mit Geldanlagen und Finanzdienstleistungen.

In einem zweiten Schritt bitten wir Sie daher um die Angabe Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen. Dazu fragen wir Sie zunächst, ob Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen grundsätzlich in Ihre Anlage einbezogen werden sollen. Wenn dies der Fall ist, erfragen wir anschließend detailliertere Angaben zu Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen.

Die Angaben zu Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen werden wir im Rahmen der Auswahl eines geeigneten Modellportfolios im Anschluss an die Auswertung Ihrer Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen, Ihren finanziellen Verhältnissen und Ihren Anlagezielen auswerten, um Ihnen auch für Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen ein geeignetes Musterportfolio empfehlen zu können.

Sofern Sie keine Angaben zu Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gemacht haben, erfolgt die Geeignetheitsprüfung ohne die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen. Wir können Ihnen eine Anlagestrategie mit und ohne Ausprägung von Nachhaltigkeitsaspekten anbieten, soweit diese auch im Übrigen geeignet für Sie sind.

Wenn Sie bei Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen angeben, dass Sie eine Berücksichtigung von einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen gemäß den Vorgaben der SFDR wünschen, werden wir Ihnen eine Anlagestrategie empfehlen, die ökologisch und/oder sozial nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR tätigen. Aufgrund fehlender Detailangaben der Produkthersteller kann die MorgenFund ZN derzeit nicht zwischen Produkten mit ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionen unterscheiden.

Wenn Sie als Nachhaltigkeitspräferenz „Berücksichtigung von PAIs“ angeben, prüft die MorgenFund ZN diese Ausprägung auf Ebene der Anlagestrategie anhand der thematischen PAI-Gruppen oder PAI-Familien. Dabei gilt eine PAI-Familie als erfüllt, wenn ein oder mehrere, unter diese Familie fallende PAI-Indikatoren auf Ebene der Anlagestrategie Berücksichtigung finden.

Bei der Auswahl einer Anlagestrategie für Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen verwendet die MorgenFund ZN die insoweit für die zugrundeliegenden Investmentfonds zur Verfügung gestellten Herstellerangaben.

## II. Übersicht über Risikoklassen und Modell-Portfolios

Risikoklasse	Modell-Portfolio *	Beschreibung
1	1 1+	Verluste minimieren – Der Anleger will keine Kapitalverluste riskieren und akzeptiert, dass die Vermeidung von Verlusten die Renditechancen schmälert.
2	2- 2 2+	Sehr sicherheitsorientiert – Der Anleger legt mehr Wert auf Stabilität des Portfolios als auf Ertragspotential.
3	3- 3 3+	Sicherheitsorientiert – Der Anleger möchte gewisse Ertragspotentiale nutzen, aber bevorzugt eine gewisse Stabilität im Portfolio.
4	4- 4 4+	Ausgewogenheit von Sicherheit und Ertrag – Um langfristig Wachstum und Ertrag zu erzielen, akzeptiert der Anleger, dass ein gewisser Anteil in risikoreichere Anlagen investiert wird.
5	5- 5 5+	Ertragsorientiert – Der Anleger zielt auf die Erzielung langfristig höherer Renditen. Der Anleger akzeptiert auch kurzfristig begrenzte Verluste.
6	6- 6 6+	Sehr ertragsorientiert – Der Anleger ist mit einem hohen Anteil an ertrags- und damit auch risikoreicheren Anlagen einverstanden, um höhere Gewinne zu erzielen. Verluste kann er akzeptieren.
7	7- 7	Erträge optimieren – Der Anleger ist bereit für höhere Gewinne auch höhere Verluste zu riskieren.

## Hinweis

Zu jeder der sieben Risikoklassen gibt es bis zu drei Modell-Portfolios. Ein mit dem Zusatz „+“ gekennzeichnetes Modell-Portfolio stellt eine dynamischere Variante und ein mit dem Zusatz „-“ gekennzeichnetes Modell-Portfolio eine konservativere Variante innerhalb der jeweiligen Risikoklasse dar.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Modell-Portfolios innerhalb der gewählten Risikoklasse erfolgt auf Basis der unter Punkt II gemachten Angaben zu „finanziellen Verhältnissen“ und der daraus resultierenden Risikotragfähigkeit.

### **III. Persönliche Angaben, finanzielle Verhältnisse sowie K&E**

Hier gelten die von Ihnen bei Vertragsschluss bzw. Abschluss einer Änderungsvereinbarung bzw. zu einem anderen Zeitpunkt erteilten Angaben.

## C. Vermögensverwaltungsvergütung

Für die Verwaltung der auf dem MorgenFund Depot Luxemburg verbuchten Vermögensgegenstände erhebt die MorgenFund ZN eine gemeinsame Gebühr (DPM Gebühr), welche bereits die Kosten der Depotführung beinhaltet und sich wie folgt berechnet:

Die von der MorgenFund ZN erhobene DPM Gebühr umfasst die Vermögensverwaltung, den Depot-Service und alle Transaktionen, mit Ausnahme von Einzelanlagewünschen gemäß Preisverzeichnis/Konditionentableau.

Die DPM Gebühr wird in Höhe der jeweils individuell bei Vertragsschluss bzw. Abschluss einer Änderungsvereinbarung mit dem Anleger vereinbarten Gebühr erhoben. Die Gebühr wird als (individuell vereinbarter) prozentualer Anteil p.a. (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) berechnet und bemisst sich an dem Inventarwert des verwalteten Kundenvermögens. Sie wird anteilig quartalsweise auf voller Monats-Basis der durchschnittlich am 20. eines Monats im Depot gehaltenen Anteile berechnet. Die Gebühr wird dem Anleger jeweils zum 20. des letzten Monats eines Quartals belastet.

Beglichen wird die Gebühr, indem Fonds in folgender Reihenfolge verkauft werden: Rentenfonds, die überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investieren, Rentenfonds, Aktienfonds, ETFs.

Nicht in der DPM Gebühr beinhaltet ist jedoch die Verwaltungsgebühr für Fonds und ETFs. Diese wird gesondert in den aktiven Fonds und ETFs auf Basis des NAV berechnet und somit indirekt vom Anleger getragen.

## D. Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots Luxemburg

1. Aufgrund der Besonderheiten der Vermögensverwaltung finden zahlreiche Vorschriften der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg (im Folgenden: AGB) **keine** Anwendung auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Anleger und der MorgenFund ZN.

Dies sind die Abschnitt 3 (Regelungen zum Kauf und Verkauf von Anteilen) Ziffer 2. Absatz 2 und 3, Ziffer 8 (Anteile/Anteilsbruchteile), Abschnitt 4 (Ausführungsgrundsätze beim Kauf/verkauf von Investmentfondsanteilen und ETFs), Abschnitt 3 (Regelungen zum Kauf und Verkauf von Anteilen) Ziffer 5 Absatz 4, Abschnitt 9 Gemeinschaftsdepots/Minderjährigendepots/Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden/Vollmachten) Ziffer 3 (Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden), Abschnitt 11 (Entgelte und Auslagen/Verrechnungsmöglichkeiten des Instituts) Ziffer 1 und 2, Abschnitt 12 (Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie Verzicht auf die Herausgabe von Zuwendungen), Abschnitt 3 (Regelungen zum Kauf und Verkauf von Anteilen) Ziffer 11 und Abschnitt 3 (Regelungen zum Kauf und Verkauf von Anteilen) Ziffer 10 (Referenzbankverbindung/externe Bankverbindung) der AGB und darüber hinaus alle Bestimmungen, welche die Anlageberatung durch die MorgenFund ZN oder den Kauf oder Verkauf einzelner Investmentfonds zum Gegenstand haben.

2. Soweit der Anleger über einen Teil seines angelegten Vermögens verfügen möchte, kann er über die Online-Plattform einen entsprechenden Teilverkaufsauftrag erteilen. Dieser Auftrag wird, vorbehaltlich einer gerade stattgefundenen Umschichtung, unverzüglich ausgeführt. Dabei werden aus den Gesamtbeständen des Anlegers auf dem Depot jeweils anteilig von allen gehaltenen Investmentfonds Anteile veräußert. Es ist nicht möglich, spezifisch für einzelne Investmentfonds Verkaufsaufträge zu geben.

## **E. Besondere Bedingungen für das MorgenFund Depot Luxemburg im Rahmen der Online Vermögensverwaltung**

Besondere Bedingungen für den Zugang zum MorgenFund Depot Luxemburg über das Internet (MorgenFund Depot Luxemburg online) bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg (nachstehend „MorgenFund ZN“ genannt).

Die nachfolgenden besonderen Bedingungen für das MorgenFund ZN Depot Luxemburg im Rahmen der Online Vermögensverwaltung („Besondere Bedingungen“) ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg („Allgemeine Bedingungen“). Soweit in diesen Besonderen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt wird, finden die Allgemeinen Bedingungen Anwendung.

### **1. Leistungsumfang**

Der Anleger kann Aufträge via Internet in dem von der MorgenFund ZN angebotenen Umfang erteilen. Soweit die MorgenFund ZN Informationen zu den Fonds bereitstellt, die nicht von der MorgenFund ZN verwaltet werden, stammen diese Informationen von den jeweiligen Fondsgesellschaften oder sonstigen Anbietern.

### **2. Zugang**

Der Anleger beantragt mit dem Freischaltungsauftrag den Internet-Zugang zu seinem MorgenFund Depot Luxemburg online. Die Annahme des Antrags durch die MorgenFund ZN erfolgt durch Freischaltung des MorgenFund Depot Luxemburg online.

Nach Freischaltung erhält der Anleger mittels Internet-Anwendung der MorgenFund ZN Zugang zu seinem MorgenFund Depot Luxemburg online, sobald er die von ihm gewählte Identifikationsnummer (PIN) eingegeben sowie diese Besonderen Bedingungen anerkannt hat. Die Sicherheitsmerkmale für das MorgenFund Depot Luxemburg online umfassen derzeit für den Zugang die PIN und zur Freigabe von Transaktionen einen Block mit Transaktionsnummern (TAN). Die MorgenFund ZN kann jederzeit ohne Zustimmung des Anlegers weitere Sicherheitsmerkmale einführen oder vorhandene Sicherheitsmerkmale durch andere ersetzen. In einem solchen Fall wird die MorgenFund ZN den Anleger rechtzeitig vorher über die Änderung(en) informieren.

Der Anleger erhält mittels seiner Depotnummer und der PIN-Zugang zu seinem MorgenFund Depot Luxemburg online. Der TAN-Block wird per Post an den Anleger versandt. Die Internet-Anwendung der MorgenFund ZN bietet dem Anleger in der Regel rund um die Uhr Zugang zu seinem MorgenFund Depot Luxemburg online. Eine vorübergehende Einschränkung des Zugangs, z. B. bei Wartungsarbeiten, wird die MorgenFund ZN möglichst vorab in der Internet-Anwendung ankündigen, sofern die Zugangsbeschränkung nicht durch ein unvorhergesehenes Ereignis hervorgerufen wurde. Ungeachtet dessen kann die MorgenFund ZN den Zugang zum MorgenFund Depot Luxemburg online jederzeit sperren. Dies wird sie – sofern möglich – rechtzeitig vorher ankündigen.

Die Übertragung eines Depots ist ausschließlich auf ein Depot möglich, welches auf den Namen des MorgenFund Online Investing Depotinhabers lautet.

Die Begründung oder Änderung eines Referenzkontos bedarf der Freischaltung, die durch eine Einzahlung von dem jeweiligen Konto auf das MorgenFund Depot Luxemburg erfolgt. Geldeingänge werden nur von diesem Referenzkonto entgegengenommen, und Geldausgänge vom MorgenFund Depot Luxemburg sind nur auf dieses

Referenzkonto möglich. Die MorgenFund ZN wird einen vom Anleger gestellten Antrag auf Vereinbarung oder Änderung eines Referenzkontos nur dann annehmen, wenn es sich dabei um ein auf den Namen des Anlegers lautendes und auf eigene Rechnung des Anlegers geführtes Referenzkonto bei einer Bank in Deutschland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden oder Luxemburg handelt.

### **3. Freigabe von Aufträgen**

Erklärungen jeder Art gelten als abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die MorgenFund ZN freigegeben sind. Bei Kauf- bzw. Verkaufsaufträgen geschieht dies durch Freigabe mit einer TAN. Eine TAN kann nicht mehr verwendet werden, sobald sie zur Übermittlung an die Bank freigegeben worden ist.

### **4. Widerruf oder Änderung von Aufträgen**

Bereits freigegebene Aufträge können, sofern und solange sie von der MorgenFund ZN als löschar gekennzeichnet sind, online widerrufen werden. Ein Online-Widerruf kann nur unter Verwendung einer weiteren TAN erfolgen.

### **5. Erlöse aus Verkaufsaufträgen**

Der Gegenwert ausgeführter Verkaufsaufträge kann aus Sicherheitsgründen ausschließlich auf ein vom Anleger zuvor angegebenes Referenzkonto überwiesen werden. Der Anleger kann das Referenzkonto nur durch Angabe eines anderen Referenzkontos per PIN und TAN ändern.

### **6. Geheimhaltung der Sicherheitsmerkmale**

Der Anleger hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN und den TAN erlangt. Jede Person, die die PIN und TAN kennt, hat die Möglichkeit, per Internet auf das MorgenFund Depot Luxemburg online zuzugreifen und Aufträge zu Lasten des Anlegers zu erteilen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung der PIN und TAN zu beachten:

- PIN und TAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden;
- der dem Anleger zur Verfügung gestellte TAN-Block ist sicher zu verwahren;
- bei Eingabe der PIN und TAN ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.

Stellt der Anleger fest, dass eine andere Person von seiner PIN und/oder TAN Kenntnis erlangt hat oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung, so ist er verpflichtet, unverzüglich seine PIN zu ändern bzw. die noch nicht verbrauchten TAN zu sperren oder die MorgenFund ZN unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird die MorgenFund ZN den Internet-Zugang zum MorgenFund Depot Luxemburg online des Anlegers sperren. Sind die Sicherheitsmerkmale missbräuchlich verwendet worden, ist vom Anleger unverzüglich eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

### **7. Änderung der PIN/neue TAN**

Der Anleger ist berechtigt, seine PIN zu ändern. Die PIN sollte vom Anleger von Zeit zu Zeit geändert werden. Jede Änderung der PIN ist ebenfalls durch eine TAN zu bestätigen. Bei Änderung der PIN wird die bisherige PIN ungültig.

Bevor der Anleger die auf dem TAN-Block verfügbaren TAN verbraucht hat, erhält er automatisch von der MorgenFund ZN einen neuen TAN-Block. Der Anleger erhält darüber hinaus einen neuen TAN-Block, wenn er ihn bei der MorgenFund ZN beantragt oder der alte TAN-Block für die weitere Benutzung gesperrt ist. Sobald ein neuer TAN-Block freigeschaltet wird, sperrt die MorgenFund ZN den alten TAN-Block. Die MorgenFund ZN kann einen TAN-Block bei Verdacht auf Missbrauch sperren.

## **8. Haftung, Mitverschulden**

Die MorgenFund ZN haftet nicht für Schäden des Anlegers, die sich, unabhängig von der Ursache, aus der Nichtverfügbarkeit des Internetservices ergeben, es sei denn, diese Nichtverfügbarkeit beruht auf grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten der MorgenFund ZN und der Anleger hatte in der Zeit der Nichtverfügbarkeit auch keine andere Möglichkeit der Kommunikation mit der MorgenFund ZN.

Die MorgenFund ZN haftet für Vollständigkeit, Verständlichkeit und Richtigkeit von Unterlagen zu Fonds, die nicht von ihr verwaltet werden, nur, soweit sie Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Obwohl die MorgenFund ZN Daten nur verschlüsselt und direkt zum Anleger übermittelt wird, nimmt der Anleger zur Kenntnis, dass die MorgenFund ZN keine Gewähr dafür übernehmen kann, dass die Daten beim Internet-Transfer zum Anleger nicht von unberechtigten Dritten abgefangen und dechiffriert werden können.

Ein Mitverschulden des Anlegers gemäß den Allgemeinen Bedingungen liegt im Rahmen dieser Besonderen Bedingungen insbesondere dann vor, wenn er gegen seine Geheimhaltungspflichten gemäß Nr. 6 dieser Besonderen Bedingungen verstößt.

## **9. Sperre des Internet-Zugangs**

Bei mehrfach wiederholter Eingabe einer falschen PIN sperrt die MorgenFund ZN den Zugang zum MorgenFund Depot Luxemburg online. Die Anzahl der zulässigen Fehlversuche wird systemseitig vorgegeben. Eine erneute Freischaltung ist aus Sicherheitsgründen nur möglich, wenn der Anleger außerhalb der Internet-Anwendung eine neue PIN anfordert. Die erneute Freischaltung des MorgenFund Depot Luxemburg online mit der neuen PIN erfolgt entsprechend der ersten Freischaltung.

## **10. Kommunikation zwischen MorgenFund ZN und Anleger/Kündigung des Depotzugangs via Internet**

**10.1** Für vertragliche Zwecke stimmt der Anleger zu, elektronische Kommunikation von der MorgenFund ZN zu erhalten, und stimmt zu, dass alle Zustimmungen, Benachrichtigungen, Veröffentlichungen und andere Kommunikation, die die MorgenFund ZN ihm elektronisch mitteilt, insofern keine Schriftform erfordern, es sei denn, zwingend anzuwendende gesetzliche Vorschriften erfordern eine andere Form der Kommunikation. Kündigungen und Reklamationen sind jeweils auch auf dem Postweg (ohne E-Mail oder Telefax) zulässig.

**10.2** Eine gesonderte Kündigung dieser Besonderen Bedingungen und des Depotzugangs über das Internet ist nicht möglich. Wünscht der Anleger nicht länger den Depotzugang über das Internet, dann muss er die Depotführung und Vermögensverwaltung insgesamt kündigen.

## **11. Änderungen dieser Sonderbedingungen**

Änderungen dieser Sonderbedingungen werden dem Anleger spätestens einen Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Sie können ihm angeboten werden, indem sie ihm in seine Postbox eingestellt werden und er per E-Mail-Benachrichtigung darüber informiert wird. Der Anleger kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Anlegers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform (zum Beispiel Brief, Telefax, E-Mail) angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die MorgenFund ZN in ihrem Angebot besonders hinweisen.

## **12. Anwendbares Recht**

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht des Großherzogtums Luxemburg.

## **13. Gerichtsstand**

Sämtliche Rechtsstreitigkeiten in Verbindung mit diesem Vertrag unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Luxemburg-Stadt, Großherzogtum Luxemburg, es sei denn, die MorgenFund ZN leitet ein Verfahren vor den Gerichten eines anderen Staates ein, welche aufgrund allgemeinen Zuständigkeitsregeln, insbesondere der einschlägigen europäischen Verordnungen oder anderen Übereinkommen zuständig sind.

Stand: September 2022

## Datenschutz und Privatsphäre

### Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Die Achtung vor dem Recht unserer Kunden und Partner auf Privatsphäre ist einer unserer wichtigsten Grundsätze. Das Vertrauen, das Sie in uns setzen, verpflichtet uns, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und alles uns Mögliche zu tun, um diese Daten vor unsachgemäßem Gebrauch zu schützen. Natürlich gilt Gleiches auch für den Umgang mit Daten aus Ihrem Besuch im Internet.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeiten und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlichen Berechtigten weiter. Dazu zählen z. B. Begünstigte im Todesfall oder Prokuristen.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

#### Verantwortliche Stelle ist:

MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg  
Parc d'Activite Syrdall 2  
18 – 20, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
Luxembourg  
Telefon: +352 23645 - 20  
Telefax: +352 23645 - 25  
E-Mail-Adresse: [customers.luxembourg@service.morgenfund.lu](mailto:customers.luxembourg@service.morgenfund.lu)

#### Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg  
Parc d'Activite Syrdall 2  
18 – 20, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
Luxembourg  
Telefon: +352 23645 - 20  
Telefax: +352 23645 - 25  
E-Mail-Adresse: [customers.luxembourg@service.morgenfund.lu](mailto:customers.luxembourg@service.morgenfund.lu)

### 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) gewinnen und verarbeiten dürfen oder die uns von Unternehmen der Deutschen Bank Gruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (z.B. Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit, FATCA Status, Geschlecht, Familienstand, Berufsgruppenschlüssel/Partnerart (unselbständig/selbständig)), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. elektronische Unterschriftsprobe), Steuer-ID, FATCA-Daten im Interessentenprozess. Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Depotöffnungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Depotumsätze), Informationen über ihre finanzielle Situation (z. B. Einkommen, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Individualabrede in den Bedingungen zur Vermögensverwaltung) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

Es können zusätzlich zu den vorgenannten Daten weitere personenbezogene Daten bei Abschluss und Nutzung von Produkten/Dienstleistungen aus den im Folgenden aufgelisteten Produktkategorien erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Diese umfassen im Wesentlichen:

### **Wertpapiergeschäft/MorgenFund Depot**

Gegenwärtiger oder relevanter früherer Beruf, detaillierte Angaben zu Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Wertpapieren (MiFID-Status), Anlageverhalten/-strategie (Umfang, Häufigkeit, Risikobereitschaft), finanzielle Situation (Vermögen, Verbindlichkeiten, Einkünfte aus unselbstständiger/selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb, Ausgaben), absehbare Änderungen in den Vermögensverhältnissen (z. B. Eintritt Rentenalter), steuerliche Informationen (z. B. Angabe zur Kirchensteuerpflicht), Dokumentationsdaten (z. B. Geeignetheitserklärungen).

### **Kundenkontaktinformationen**

Im Rahmen der Geschäftsanbahnungsphase und während der Geschäftsbeziehung, insbesondere durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte, durch Sie oder von der Gesellschaft initiiert, entstehen weitere personenbezogene Daten, z. B. Informationen über Kontaktkanal, Datum, Anlass und Ergebnis; (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs sowie die Information über die Teilnahme an Direktmarketingmaßnahmen.

### **Digitale Services**

Hinsichtlich der beim Einsatz von digitalen Serviceprodukten verarbeiteten Daten wird verwiesen auf weiterführende Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit dem jeweiligen digitalen Service (Bsp.: Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Identifikationszwecken bei Benutzung der Applikationen MorgenFund App oder MorgenFund Secure Tan App).

## **3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) und aktuellem Luxemburger Datenschutzrecht:

### **3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und Geschäften im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt, in diesem Fall des Angebots und der Vermittlung einer fondsbasieren

Vermögensverwaltung, Auswahl eines geeigneten Portfolios im Rahmen der gesetzlichen Geeignetheitsprüfung sowie die Depotöffnung und Durchführung sowie das Berichtswesen von Transaktionen. Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

### **3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Prüfung und Optimierung der Tools und Software unseres Online-Investmentportals,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs unseres Online-Investmentportals,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Risikosteuerung im Unternehmen

### **3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)**

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten an den Vermittler bzw. Vertriebsorganisation und ggfs. deren IT-Dienstleister, Auswertung von Depotdaten für Marketingzwecke und für Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten) erteilt haben, dient die Einwilligung als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden (siehe hierzu Ziffer 11 für weitere Informationen). Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Statusübersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

### **3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)**

Zudem unterliegen wir als Wertpapierinstitut diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen der jeweiligen Jurisdiktionen (z. B. Wertpapierinstitutsgesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, der Commission de Surveillance de Secteur Financier (Finanzdienstleistungsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Geeignetheitsprüfung, die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Gesellschaft.

### **4. Wer bekommt meine Daten?**

Innerhalb der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese die DSGVO wahren. Dies sind unter anderem Unternehmen in den Kategorien finanzwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Telekommunikation sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Gesellschaft ist zunächst zu beachten, dass wir als Zweigniederlassung eines Wertpapierinstituts zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt oder verpflichtet sind und/ oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter gleich gerichtet die Einhaltung der Vertraulichkeit sowie die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung/des Bundesdatenschutzgesetzes garantieren. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Caisse de Consignation, CSSF, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Bundeszentralamt für Steuern) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag z. B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen).
- Im Einzelnen zur Abwicklung von Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung, Call-Center Services, Compliance Services, Controlling, Datenscreening für Anti-Geldwäsche-Zwecke, Datenvernichtung, Kundenverwaltung, Marketing, Research, Risikocontrolling, Videolegitimation, Websitemanagement, Wertpapierdienstleistung, Aktienregister, Fondsverwaltung, Wirtschaftsprüfungsdienstleistung, Zahlungsverkehr, Vertriebsorganisationen sowie Vermittler und ggfs. deren IT-Dienstleister.
- Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis befreit haben.

- Andere Unternehmen, die für die Leistungserbringung an Sie erforderlich sind (z.B. DocuSign)
- Angehörige bestimmter regulierter Berufe wie Rechtsanwälte, Notare oder Wirtschaftsprüfer.

## **5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet. Überdies können zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen werden, sofern dies nach einer durchgeführten Transfer-Folgenabschätzung erforderlich ist.

## **6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Wertpapierinstitutsgesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz.

Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit anwendbar, können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## **7. Welche Datenschutzrechte habe ich?**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

## **8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns bzw. von uns hierfür eingesetzten Dritten die notwendigen Informationen und ggf. Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

## **9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

## **10. Findet Profiling statt?**

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung und zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Dienstleistung.
- Im Rahmen der Beurteilung der Geeignetheit nutzen wir Scoringmethoden. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten oder Beruf einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

## 11. Widerspruchsrecht

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 (EU-Datenschutz- Grundverordnung DSGVO)

### **Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### **Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken**

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an die Verantwortliche Stelle:

MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg  
Parc d'Activite Syrdall 2  
18 – 20, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
Luxembourg  
Telefon: +352 23645 - 20  
Telefax: +352 23645 - 25  
E-Mail-Adresse: [customers.luxembourg@service.morgenfund.lu](mailto:customers.luxembourg@service.morgenfund.lu)

Stand: September 2022

## Vorvertragliches Informationsblatt der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg („MorgenFund ZN“) zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der digitalen Vermögensverwaltung

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Dieser Abschnitt enthält gemäß den Vorgaben der ab dem 10. März 2021 in Kraft tretenden Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) eine Beschreibung über die Art und Weise, wie die MorgenFund ZN Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung einbezieht, sowie über die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite.

### Definition von Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert eines Finanzinstruments oder einer Investition (nachstehend unter dieser Ziffer 4 „Investment“) haben können. Dabei kann das Nachhaltigkeitsrisiko entweder ein eigenes Risiko darstellen oder auf andere Risiken einwirken und wesentlich zu diesem Risiko beitragen, wie z.B. Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken oder operationelle Risiken.

Diese Ereignisse oder Bedingungen werden in „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ (aus dem Englischen Environment, Social, Governance - „ESG“), unterteilt und beziehen sich unter anderem auf folgende Themen:

### **Umwelt**

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

### **Soziales**

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen

- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

### **Unternehmensführung**

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

Als Teil der Umweltthemen berücksichtigt die MorgenFund ZN insbesondere die folgenden Aspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

### **Physische Klimaereignisse oder –bedingungen**

- Einzelne Extremwetterereignisse
  - Hitzewellen
  - Dürren
  - Überschwemmungen
  - Stürme
  - Hagelstürme
  - Waldbrände
  - Lawinen
- langfristige Klimaveränderungen
  - Abnehmende Schneemengen
  - Veränderte Niederschlagshäufigkeit und-volumina
  - Unbeständige Wetterbedingungen
  - Steigender Meeresspiegel
  - Änderungen der Meeresströmungen
  - Änderungen der Winde
  - Veränderungen der Land- und Bodenproduktivität
  - Geringere Wasserverfügbarkeit (Wasserrisiko)
  - Versauerung der Ozeane
  - Globale Erwärmung mit regionalen Extremen

## **Transitionsergebnisse oder – bedingungen**

- Verbote und Einschränkungen
- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen
- Andere politische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstellung zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Technologischer Wandel im Zusammenhang mit der Umstellung zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Änderungen der Präferenzen und des Verhaltens von Kunden

## **2. Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Portfolioverwaltung**

### **2.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung**

Die MorgenFund ZN berücksichtigt bei ihren Investmententscheidungen neben üblicher Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken der zu investierenden ETFs oder Investmentfonds. Diese Berücksichtigung gilt insbesondere für die Analyse, Auswahl und letztendliche Investition in die ETFs und Investmentfonds.

Darüber hinaus werden ESG-Kriterien im gesamten Investment-Research integriert. Der Research- Prozess beinhaltet die Identifikation von globalen Nachhaltigkeitstrends, finanziell relevanten ESG- Themen und Herausforderungen.

Des Weiteren werden insbesondere Risiken, die sich aus den Folgen des Klimawandels ergeben können oder Risiken, die aufgrund der Verletzung international anerkannter Richtlinien entstehen, einer besonderen Prüfung durch das Investment Research Team unterworfen. Zu den international anerkannten Richtlinien zählen v.a. die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, ILO-Kernarbeitsnormen bzw. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Um ESG-Kriterien der in den Portfolios verwendeten ETFs und Investmentfonds zu berücksichtigen, nutzt die MorgenFund ZN vor allem eine datenbankbasierte Softwarelösung, in welche ESG-Daten von anderen Research- Unternehmen als auch Research-Ergebnisse MorgenFund ZN einfließen.

Wird nach der ESG-integrierten Analyse eine Investition in einen ETF oder Investmentfonds getätigt, werden diese Investitionen auch unter ESG-Gesichtspunkten weiter beobachtet.

Ausführungen zu Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite können dem nachfolgenden Kapitel entnommen werden.

## **3. Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite**

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer wesentlichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation eines Investments führen.

Sofern die Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Investments berücksichtigt waren, können sich diese erheblich negativ auf den erwarteten/geschätzten Marktpreis und/oder die Liquidität des Investments und somit auf die Rendite eines Investments oder eines Portfolios auswirken.

### **3.1 Marktrisiko im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken können Auswirkungen auf den Marktpreis haben. So können sich Marktkurse verändern, wenn Unternehmen nicht nachhaltig handeln und keine Investitionen in nachhaltige Veränderungen vornehmen. Ebenso können sich strategische Ausrichtungen von Unternehmen, die Nachhaltigkeit nicht berücksichtigen,

negativ auf den Kurs auswirken. Das Reputationsrisiko, das aus nicht-nachhaltigem Handeln von Unternehmen entsteht, kann sich ebenfalls negativ auf den Marktpreis auswirken. Nicht zuletzt können auch physische Schäden durch den Klimawandel oder Maßnahmen zur Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft negative Auswirkungen auf den Marktpreis haben.

### 3.2 Risiken durch Naturkatastrophen und fehlende Beachtung von Nachhaltigkeit

Ein Investment kann durch äußere Ereignisse wie zum Beispiel Naturkatastrophen geschädigt werden und Verluste erleiden. Diese Ereignisse können aufgrund fehlender Beachtung von Nachhaltigkeit hervorgerufen oder verstärkt werden.

## 4. Glossar

Term	Definition
ESG	Environmental, social and governance – Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance – bezieht sich auf die drei zentralen Faktoren bei der Messung der Nachhaltigkeit und der gesellschaftlichen Auswirkungen einer Investition in ein Unternehmen oder eine Firma. Diese Kriterien helfen, die zukünftige finanzielle Leistung von Unternehmen besser zu bestimmen. Der Terminus “ESG” wird als Sammelbegriff verwendet, der sich auf alle Aspekte bezieht, die der Nachhaltigkeit förderlich sind.
ETF	Ein börsengehandelter Fonds ist ein Investmentfonds, der fortlaufend an einer Börse gehandelt wird. Er wird im Normalfall nicht über die emittierende Investmentgesellschaft, sondern über die Börse am Sekundärmarkt erworben und veräußert.
ILO	Die Kernarbeitsnormen, auch Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation genannt, sind Sozialstandards im Rahmen der Welthandelsordnung, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Schutz gewährleisten sollen. <a href="https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/normenkontrolle/lang--de/index.htm">https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/normenkontrolle/lang--de/index.htm</a>
Investmentfonds	Ein Investmentfonds gemäß der UCITS Richtlinie (s.u.)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)

United Nations (UN)	Die Organisation der Vereinten Nationen, auch UNO, sind ein zwischenstaatlicher Zusammenschluss von 193 Staaten und als globale internationale Organisation ein uneingeschränkt anerkanntes Völkerrechtssubjekt.
UCITS	Die OGAW-Richtlinie mit Langnamen Richtlinie 85/611/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) ist eine europäische Richtlinie, die spezielle Anforderungen an Fonds und ihre Verwaltungsgesellschaften definiert.

Stand: September 2022

## Vorvertragliches Informationsblatt der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg (MorgenFund ZN) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

In diesem Informationsblatt finden Sie eine Information darüber, ob die aktuell zur Auswahl stehenden Modell-Portfolios ökologische oder soziale Merkmale bewerben oder ob sie nachhaltige Investitionen anstreben.

Sofern eines der aufgelisteten Finanzportfolioverwaltungsmandate ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) bewirbt oder nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 anstrebt, werden Ihnen die gesetzlich erforderlichen Informationen jeweils in einem gesonderten Informationsblatt („Vorvertragliche Information der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg zu einem Finanzprodukt, das ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt“) zur Verfügung gestellt.

**Klassifizierung der Modell-Portfolios gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088** Die nachfolgenden Modell-Portfolios sind Finanzprodukte im Sinne des Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

**Hinweis gemäß Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie)** Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Risikoklasse	Modell-Portfolio *	Beschreibung
1	1 1+	Verluste minimieren – Der Anleger will keine Kapitalverluste riskieren und akzeptiert, dass die Vermeidung von Verlusten die Renditechancen schmälert.
2	2- 2 2+	Sehr sicherheitsorientiert – Der Anleger legt mehr Wert auf Stabilität des Portfolios als auf Ertragspotential.
3	3- 3 3+	Sicherheitsorientiert – Der Anleger möchte gewisse Ertragspotentiale nutzen, aber bevorzugt eine gewisse Stabilität im Portfolio.

4	4- 4 4+	Ausgewogenheit von Sicherheit und Ertrag – Um langfristig Wachstum und Ertrag zu erzielen, akzeptiert der Anleger, dass ein gewisser Anteil in risikoreichere Anlagen investiert wird.
5	5- 5 5+	Ertragsorientiert – Der Anleger zielt auf die Erzielung langfristig höherer Renditen. Der Anleger akzeptiert auch kurzfristig begrenzte Verluste.
6	6- 6 6+	Sehr ertragsorientiert – Der Anleger ist mit einem hohen Anteil an ertrags- und damit auch risikoreicheren Anlagen einverstanden, um höhere Gewinne zu erzielen. Verluste kann er akzeptieren.
7	7- 7	Erträge optimieren – Der Anleger ist bereit für höhere Gewinne auch höhere Verluste zu riskieren.

**Klassifizierung der Modell-Portfolios gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088** Die nachfolgenden Modell-Portfolios sind Finanzprodukte im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Diese Modellportfolios bewerten ökologische und soziale Merkmale und qualifizieren sich gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Obwohl die Modellportfolios keine nachhaltigen Anlageziele verfolgen, legen sie einen Mindestanteil der Vermögenswerte in nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.

**Hinweis gemäß Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie)** Die diesen Modellportfolios zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

<b>Risiko- klasse</b>	<b>Open Architecture ETF ESG Modell- Portfolio *</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>PAI Indikatoren</b>	<b>SFDR Mindest- quote</b>	<b>Taxonomi e Mindest- quote</b>
<b>1</b>	1 1+	Verluste minimieren – Der Anleger will keine Kapitalverluste riskieren und akzeptiert, dass die Vermeidung von Verlusten die Renditechancen schmälert.	Treibhausgas- emissionen  Soziale Fragen und Arbeitnehmer belange	10%	0%
<b>2</b>	2- 2 2+	Sehr sicherheitsorientiert – Der Anleger legt mehr Wert auf Stabilität des Portfolios als auf Ertragspotential.	Treibhausgas- emissionen  Soziale Fragen und Arbeitnehmerb elange	10%	0%
<b>3</b>	3- 3 3+	Sicherheitsorientiert – Der Anleger möchte gewisse Ertragspotentiale nutzen, aber bevorzugt eine gewisse Stabilität im Portfolio.	Treibhausgas- emissionen  Soziale Fragen und Arbeitnehmerb elange	10%	0%

<b>4</b>	4- 4 4+	Ausgewogenheit von Sicherheit und Ertrag – Um langfristig Wachstum und Ertrag zu erzielen, akzeptiert der Anleger, dass ein gewisser Anteil in risikoreichere Anlagen investiert wird.	Treibhausgasemissionen  Soziale Fragen und Arbeitnehmerbelange	10%	0%
<b>5</b>	5- 5 5+	Ertragsorientiert – Der Anleger zielt auf die Erzielung langfristig höherer Renditen. Der Anleger akzeptiert auch kurzfristig begrenzte Verluste.	Treibhausgasemissionen  Soziale Fragen und Arbeitnehmerbelange	10%	0%
<b>6</b>	6- 6 6+	Sehr ertragsorientiert – Der Anleger ist mit einem hohen Anteil an ertrags- und damit auch risikoreicheren Anlagen einverstanden, um höhere Gewinne zu erzielen. Verluste kann er akzeptieren.	Treibhausgasemissionen  Soziale Fragen und Arbeitnehmerbelange	10%	0%
<b>7</b>	7- 7	Erträge optimieren – Der Anleger ist bereit für höhere Gewinne auch höhere Verluste zu riskieren.	Treibhausgasemissionen  Soziale Fragen und Arbeitnehmerbelange	10%	0%

Stand: September 2022

## Informationsblatt zu Nachhaltigkeitspräferenzen in der digitalen Vermögensverwaltung

Die Digitale Vermögensverwaltung ist ab dem 02.08.2022 gesetzlich verpflichtet, ihre Kunden zu fragen, ob ihnen ökologische oder soziale Aspekte sowie Kriterien einer guten Unternehmensführung bei der Geldanlage wichtig sind (sog. Nachhaltigkeitspräferenzen).

Damit unsere Kunden die neuen gesetzlichen Vorgaben besser verstehen, ihre Nachhaltigkeitspräferenzen festlegen und im Anschluss eine geeignete Anlagestrategie empfohlen bekommen können, möchte die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg mit diesem Informationsblatt folgendes erreichen:

- einen Überblick über ökologische (Environmental („E“)) und soziale (Social („S“)) Aspekte sowie Kriterien einer guten Unternehmensführung (Governance („G“)), zusammen „ESG“ geben, die für eine nachhaltige Geldanlage relevant sein können (**Ziffer A**),
- die unterschiedliche Ausgestaltung von Portfolios mit Nachhaltigkeitsanspruch, die für Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen nach den neuen gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich in Frage kommen erklären (**Ziffer B**), und
- die Einbeziehung von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Geeignetheitsprüfung durch die Digitale Vermögensverwaltung ab dem 02.08.2022 erläutern (**Ziffer C**).

### Hinweis:

Die individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen des jeweiligen Kunden der digitalen Vermögensverwaltung werden im Rahmen der erweiterten Geeignetheitsprüfung durch die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg Digitale Vermögensverwaltung erfragt und mit den Anlagerichtlinien der Modellportfolios abgeglichen.

### **A. Was sind ESG Aspekte einer Geldanlage?**

Ökologische und soziale Aspekte sowie Kriterien einer guten Unternehmensführung werden häufig zusammenfassend mit der englischen Abkürzung ESG (**E**nvironmental, **S**ocial and **G**overnance) beschrieben.

#### **1. Ökologische Aspekte („E“ für Environmental)**

Das „E“ in ESG betrifft ökologische Aspekte. Dabei kommt vielen zuerst Klimaschutz in den Sinn, z.B. durch Reduzierung von Treibhausgasemissionen oder Reduzierung des Energieverbrauchs.

„E“ umfasst aber Weiteres wie

- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der Artenvielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz intakter Ökosysteme
- Nachhaltige Flächennutzung

## **2. Soziale Aspekte („S“ für Social)**

Das "S" in ESG betrifft soziale Aspekte. Dazu zählen zum Beispiel:

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte und Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

## **3. Prinzipien guter Unternehmensführung („G“ für Governance)**

Das "G" für Governance steht für Unternehmensführung und eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung. Sie betrifft die Verteilung von Rechten und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Beteiligten eines Unternehmens – einschließlich der Geschäftsleitung, der Manager, der Eigentümer und weiterer Interessenvertreter. Governance Aspekte umfassen:

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch das Leitungsorgan
- Vorstandsvergütung auf Basis der Nachhaltigkeitskriterien
- Ermöglichung von Whistleblowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes

## **B. Das Produktangebot der digitalen Vermögensverwaltung für Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen**

Künftig können Kunden entscheiden, ob und inwieweit die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg im Rahmen der Vermögensverwaltung deren Nachhaltigkeitspräferenzen bei der Ausgestaltung der Anlagestrategie und der Auswahl von Investmentfonds für das jeweilige Modellportfolio berücksichtigen soll oder nicht.

Die neuen gesetzlichen Regelungen zur Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung<sup>1</sup> beinhalten bestimmte Vorgaben für die Ausgestaltung von Finanzinstrumenten, wie die den Modellportfolios zugrunde liegenden Investmentfonds, die für Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen grundsätzlich infrage kommen.

Das Universum der Modellportfolios der digitalen Vermögensverwaltung für Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen besteht daher ab dem 02.08.2022 aus Modellportfolios mit einer oder mehrerer der folgenden drei Ausprägungen von Nachhaltigkeit.

### **Wichtiger Hinweis:**

Zur Bestimmung des geeigneten Modellportfolios für Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen ist die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg auf Angaben der Produkthersteller darüber angewiesen, inwieweit diese Anforderungen auf Produktebene vorliegen. Die gesetzlichen Vorgaben zur Offenlegung und Berichterstattung über Nachhaltigkeit für Produkte sind zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen gesetzlichen Vorgaben für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Vermögensverwaltung allerdings noch nicht vollständig in Kraft getreten; dies geschieht erst am 1. Januar 2023. Sofern uns für ein Investmentvermögen keine ausreichenden Daten zu einzelnen für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitspräferenzen wichtigen Produkteigenschaften vorliegen, betrachten wir diese für das jeweilige Produkt als nicht erfüllt. Daher kann es sein, dass das Angebot von Modellportfolios für Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen, zunächst begrenzt ist.

### **1. Berücksichtigung von wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die erste Ausprägung von Produkten für Anleger mit Nachhaltigkeitspräferenzen umfasst solche Finanzinstrumente, die im Rahmen ihrer Anlagestrategie bei der Auswahl von Investitionen sog. wichtigste nachteilige Auswirkungen (in englischer Sprache „Principal Adverse Impacts“, abgekürzt „PAIs“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, indem sie durch ihre Anlagestrategie nachteilige Auswirkungen auf diese insbesondere vermeiden oder reduzieren.

#### **a) Nachhaltigkeitsindikatoren**

Die PAIs beziehen sich auf unterschiedlichen Indikatoren für Investitionen in Unternehmen und bestehen unter anderem aus den nachfolgenden, thematisch gruppierten Indikatoren:

---

<sup>1</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2021/1253 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen in bestimmte organisatorische Anforderungen und Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit von Wertpapierfirmen vom 21. April 2021.

	<p><b>Treibhausgasemissionen</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Treibhausgasemissionen</li> <li>• CO2-Fußabdruck</li> <li>• Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen</li> <li>• Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</li> <li>• Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen</li> <li>• Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren</li> </ul>	
	<p><b>Biodiversität</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken</li> </ul>	
	<p><b>Wasserverschmutzung</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserverschmutzung</li> </ul>	
	<p><b>Gefährliche Abfälle</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle</li> </ul>	
	<p><b>Soziale Fragen und Arbeitnehmerbelange</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC Grundsätze) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</li> <li>• Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</li> <li>• Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen</li> <li>• Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)</li> </ul>	

Die Indikatoren für Investitionen in Immobilien bestehen unter anderem aus den nachfolgenden, thematisch gruppierten Indikatoren:

	<b>Energieeffizienz und fossile Brennstoffe</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Engagement in fossilen Brennstoffen durch Immobilienanlagen</li><li>• Engagement in Immobilien mit schlechter Energiebilanz</li></ul> <p><b>Hinweis:</b> Dieser PAI wird in der digitalen Vermögensverwaltung nicht angeboten, da keine Immobilieninvestments enthalten sind.</p>	

#### b) Berücksichtigung von PAIs in der Anlagestrategie

PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren können auf unterschiedliche Art und Weise im Rahmen eines Investmentfonds insbesondere vermieden oder reduziert werden:

Ein Ansatz besteht darin, Investitionen in bestimmte Sektoren oder Unternehmen z.B. anhand bestimmter Umsatzschwellen auszuschließen. Dazu zählen z.B. Unternehmen, die Tabak, Alkohol oder Waffen herstellen, Unternehmen, die fossile Brennstoffe fördern oder verstromen, oder Unternehmen aus der Glücksspielbranche.

Weitere Möglichkeiten sind das sog. Proxy Voting sowie das Corporate Governance Engagement. Beides zielt darauf ab, mit Hilfe einer aktiven Stimmrechtsabgabe auf Hauptversammlungen die Nachhaltigkeitsinteressen von Investoren zu vertreten. Im Hinblick auf die PAIs lassen sich dadurch im Dialog mit Unternehmen, in die ein Finanzinstrument investiert ist, beispielsweise konkrete CO<sup>2</sup>-Reduktionsziele, Energieeffizienzmaßnahmen oder auch Arbeitnehmerbelange thematisieren und - wenn nötig - konkrete Maßnahmen definieren.

Ein anderer Ansatz ein speziell auf die Vermeidung oder Reduzierung von PAIs ausgerichteter Best-in-Class-Ansatz. Ein Best-in-Class Ansatz besteht daraus, dass Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Bezug auf einzelne Nachhaltigkeitsindikatoren nicht nur absolut, sondern auch relativ betrachtet schlechtere Nachhaltigkeitswerte aufweisen als vergleichbare Unternehmen der jeweiligen Branche.

#### Hinweise:

Nicht bei allen Finanzinstrumenten werden alle nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gleichermaßen berücksichtigt. Vielmehr legt der Produkthersteller für jedes Produkt in der Anlagestrategie einen individuellen Ansatz zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf einzelne, für das jeweilige Produkt relevante Nachhaltigkeitsfaktoren fest.

## 2. Mindestanteil nachhaltiger Investitionen nach der Offenlegungs-Verordnung<sup>2</sup>

Die zweite Kategorie umfasst Produkte mit einem vom Kunden zu bestimmenden Mindestanteil von Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß den Vorgaben der Offenlegungs-Verordnung („SFDR“). Diese Wirtschaftstätigkeiten bilden die Investitionsobjekte für nachhaltige Geldanlagen i.S.d. Offenlegungs-Verordnung, z.B. über Investmentfonds.

### a) Was ist die SFDR?

Die SFDR führt nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ein. Sie verpflichtet Hersteller und Vertriebsstellen bestimmter Finanzinstrumente zur Bereitstellung von Informationen zur Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit Herstellung und Vertrieb. Anlegerinnen und Anleger sollen darüber informiert werden, inwieweit ökologische und soziale Kriterien und Standards der guten Unternehmensführung beachtet werden.

### b) Was ist eine nachhaltige Investition nach der SFDR?

Zum einen erfasst die SFDR ökologisch nachhaltige Investitionen. Als ökologisch nachhaltig im Sinne der SFDR gelten Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen. Gemessen wird dieser positive Beitrag beispielsweise an Schlüsselindikatoren für

- Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden,
- Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder
- Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft.

Während sich die EU-Taxonomie derzeit lediglich auf ökologische Aspekte konzentriert, können nachhaltig im Sinne der SFDR daneben aber auch soziale Wirtschaftstätigkeiten sein. Als sozial nachhaltig gelten Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen. Gemessen wird dieser positive Beitrag beispielsweise an Schlüsselindikatoren für

- die Bekämpfung von Ungleichheiten,
- die Förderung des sozialen Zusammenhalts oder
- Investitionen in Humankapital oder Investitionen zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen.

Sowohl für ökologisch als auch für sozial nachhaltige Investitionen ist des Weiteren erforderlich, dass diese zugleich kein Umwelt- oder Sozialziel erheblich beeinträchtigen. Die erhebliche Beeinträchtigung wird anhand einer Bewertung von sog. wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf sog. Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte „principal adverse sustainability impacts“, abgekürzt „PAI“) ermittelt. Was PAIs sind und wie diese gemessen werden, ist unter Ziffer 1 beschrieben.

---

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Schließlich ist bei Investitionen in Unternehmen für die Klassifizierung als nachhaltig erforderlich, dass Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (Good Governance) angewendet werden, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Beziehungen zu Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.

**Hinweis:**

Anders als die Taxonomie-Verordnung legt die SFDR keine einheitlichen technischen Bewertungskriterien für nachhaltige Investitionen fest.

Das Vorliegen eines positiven Beitrags zu einem Umwelt- oder Sozialziel wird häufig an den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (engl. Sustainable Development Goals oder SDGs) gemessen. Dazu wird z.B. ermittelt, ob und inwieweit die Umsätze eines Unternehmens einem oder mehreren dieser Ziele zugeordnet werden können. Die Ziele sind:

**Grundversorgung**



**Grüner Planet**



**Nachhaltige Gesellschaft**



**Chancengleichheit**



### 3. Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie-Verordnung<sup>3</sup>

Die dritte Kategorie von Produkten für Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen umfasst Produkte mit einem vom Kunden zu bestimmenden Mindestanteil nachhaltiger Investitionen gemäß Taxonomie-Verordnung.

#### a) Was ist die Taxonomie-Verordnung?

Die Taxonomie-Verordnung bezweckt, innerhalb der Europäischen Union ein einheitliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten zu erstellen. Sie geht aus dem Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums der EU-Kommission vom März 2018 hervor. Dieser bezweckt unter anderem, Kapitalflüsse der Anleger stärker in nachhaltige Investitionen zu lenken.

Die Taxonomie-Verordnung legt daher sechs Umweltziele fest, anhand derer die ökologische Nachhaltigkeit einer Wirtschaftstätigkeit bestimmt wird. Diese Wirtschaftstätigkeiten bilden die Investitionsobjekte für nachhaltige Geldanlagen i. S. d. Taxonomie-Verordnung, z.B. über Investmentfonds.

Die sechs Umweltziele der Taxonomie-Verordnung sind:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (z.B. bzgl. Luft-, Wasser- und Bodenqualität) und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (z.B. nachhaltige Landnutzung und -bewirtschaftung, nachhaltige Waldbewirtschaftung).

#### b) Was ist eine ökologisch nachhaltige Investition nach der Taxonomie-Verordnung?

Eine Investition muss erstens einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines der sechs Umweltziele der Taxonomie-Verordnung leisten. Wann ein wesentlicher Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele der Taxonomie-Verordnung vorliegt, wird für einzelne Wirtschaftsaktivitäten anhand gesetzlich festgelegter technischer Bewertungskriterien bestimmt.

---

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

Um als ökologisch nachhaltige Tätigkeit eingestuft zu werden, ist zweitens erforderlich, dass die Wirtschaftsaktivität keines der anderen Umweltziele der Taxonomie-Verordnung wesentlich beeinträchtigt. Eine Tätigkeit, die z.B. darauf abzielt, das Klima zu schützen, aber gleichzeitig die Biodiversität negativ beeinflusst, ist nicht nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung. Auch dies wird anhand gesetzlich festgelegter technischer Bewertungskriterien bestimmt.

Schließlich ist für die Einstufung als ökologisch nachhaltig drittens erforderlich, dass die wirtschaftliche Tätigkeit unter Beachtung eines Mindestschutzes für Arbeitssicherheit und Menschenrechte, wie sie z.B. in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegt sind, erbracht wird.

#### **Hinweise:**

Die Klassifizierung von Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung befindet sich noch in der Entwicklung. So wurden zunächst technischen Bewertungskriterien für die zwei Klimaziele der Taxonomie-Verordnung entwickelt und am 9. Dezember 2021 veröffentlicht. Für die weiteren Ziele werden diese dagegen noch entwickelt.

Zudem wurden die technischen Bewertungskriterien zunächst nur für als besonders relevant für das Erreichen der Klimaziele der Europäischen Union identifizierte Wirtschaftsbereiche entwickelt. Dazu gehören beispielsweise der Energiesektor, die Forstwirtschaft, das verarbeitende Gewerbe / Warenhersteller, der Verkehrssektor, das Baugewerbe und der Immobilienbereich. Weitere Wirtschaftsbereiche werden noch folgen. Schließlich werden erste offizielle Unternehmensberichte, die den Anteil ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung ausweisen, erst ab dem Jahr 2023 vorliegen. Der Anteil von im Sinne der Taxonomie-Verordnung ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten eines Finanzprodukts wird daher zunächst eher gering ausfallen.

### **C. Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen und Empfehlung geeigneter Modellportfolios**

Zur Ermittlung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen werden wir Sie in unserer Antragsstrecke fragen, ob Nachhaltigkeitspräferenzen bei Ihrer Geldanlage einbezogen werden sollen.

Wenn das der Fall ist, erfragen wir in einem zweiten Schritt detailliertere Angaben zu Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen. Sie können uns in diesem Schritt eine Kombination der drei Ausprägungen von nachhaltigen Produkten PAI-Indikatoren, SFDR sowie Taxonomie Mindestquote, benennen.

Die Angaben zu Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen werden wir im Rahmen der Auswahl eines geeigneten Modellportfolios im Anschluss an die Auswertung Ihrer Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen, Ihren finanziellen Verhältnissen und Ihren Anlagezielen berücksichtigen, um Ihnen auch für Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen geeignete Modellportfolios empfehlen zu können.

Folgende Grundsätze werden wir dabei anwenden:

- Wenn Sie keine Angaben zu Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen machen, kommen Anlagestrategien sowohl mit Ausprägungen von Nachhaltigkeit als auch solche ohne Ausprägungen von Nachhaltigkeit in Frage.

- Wenn Sie keine weiteren Angaben zur Ausprägung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen machen, kommen Anlagestrategien aller drei Ausprägungen von Nachhaltigkeit in Frage (Mindestanteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung, Mindestanteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung und Berücksichtigung von PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren).
- Wenn Sie als Nachhaltigkeitspräferenz „Berücksichtigung von PAIs“ angeben, prüft die Digitale Vermögensverwaltung diese Ausprägung auf Produktebene anhand der thematischen PAI-Gruppen oder PAI-Familien. Dabei gilt eine PAI-Familie als erfüllt, wenn ein oder mehrere, unter diese Familie fallende PAI-Indikatoren auf Produktebene Berücksichtigung finden.
- Wenn Sie bei Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen angeben, dass Sie ein Produkt mit einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen gemäß den Vorgaben der SFDR wünschen, werden wir Ihnen Produkte empfehlen, die ökologisch und/oder soziale nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR tätigen. Aufgrund fehlender Detailangaben der Produkthersteller kann die Digitale Vermögensverwaltung derzeit nicht zwischen Produkten mit ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionen nicht unterscheiden.
- Wenn Sie als Nachhaltigkeitspräferenz „Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- Verordnung“ und/oder „Nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR“ angeben, aber keine Prozentspanne auswählen, kommen für die Anlageempfehlung solche Produkte in Frage, die die untere Prozentspanne der jeweiligen Mindestquote erfüllen.

#### **4. Erneuter Durchgang und Anpassung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen**

Wenn Sie grundsätzliche Nachhaltigkeitspräferenzen geäußert haben, wird die Digitale Vermögensverwaltung diese auswerten und Ihnen eine Anlagestrategie empfehlen, die zu Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen passt.

Sollten wir Ihnen keine Anlagestrategie empfehlen können, die Ihren grundsätzlichen Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht, so wird Ihnen in der Beratungsstrecke ein entsprechender Hinweis gegeben. Sie werden daraufhin gefragt, ob Sie Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen überprüfen und für diese konkrete Geldanlage gegebenenfalls ändern möchten.

Wenn Sie beim zweiten Durchgang Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen anpassen, werden wir sowohl die ursprünglichen als auch die geänderten Nachhaltigkeitspräferenzen dokumentieren und Ihnen - sofern vorhanden - eine passende Anlagestrategie empfehlen, die zu Ihren aktualisierten Nachhaltigkeitspräferenzen passt.

In der Geeignetheitserklärung, die Bestandteil Ihres Vermögensverwaltungsvertrags ist, werden wir neben den Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen, Ihren finanziellen Verhältnissen und Ihren Anlagezielen auch Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen und unsere Empfehlung nebst einer Begründung hierfür dokumentieren.

Sollten wir auch nach einer Änderung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen keine für Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen geeignete Anlagestrategie identifizieren können, können wir Ihnen leider kein Angebot machen.